

Sächsische Staatszeitung

Beilage: Reichsanzeiger, Reichsgesetzblatt, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Alters- und Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsliste von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung): Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 224

Dienstag, 30. September, nachmittags

1919.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 5 M. vierteljährlich, Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint nur Werktags. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schreibleitung Nr. 14574. — Postcheckkonto Nr. 26966.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungssteile 60 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 1 M. 20 Pf., unter Eingelagert 2 M. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 1/10 Uhr.

Ämtlicher Teil.

Auf Grund des § 5a der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 (R. W. L. S. 1340) in der Fassung der Verordnung vom 22. Juni 1919 (R. W. L. S. 591) wird mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums angeordnet, daß im Bezirke der Stadt Dresden die zwangsweise Räumung einer Wohnung in der Zeit vom 30. September bis zum 21. Oktober 1919 nicht erfolgen darf, wenn der Schuldner eine Bescheinigung des Stadtrats zu Dresden — Wohnungssamt — vorlegt, daß er bei Durchführung der Räumung wohnungslos werden würde. LWA IV 1398 a Dresden, am 30. September 1919. 10650

Ministerium des Innern, Landeswohnungsamt.

In allen Amtsblättern abzubenden.

Nachstehende Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, Abt. Elektrizität, vom 9. September 1919, die auch für Sachsen Geltung hat, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht. 1435 E Dresden, den 29. September 1919. 10622

Arbeitsministerium, Landeskohlenamt.

Bekanntmachung über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit.

Auf Grund der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas, sowie Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser vom 21. Juni 1917 (R. W. L. S. 543) und der §§ 1, 3 und 6 der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas, sowie Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser vom 3. Oktober 1917 (R. W. L. S. 879) wird bestimmt:

§ 1. Verbrauchsregelung.

1. Der Verbrauch elektrischer Arbeit wird bei allen Verbrauchern, die sie von einem Stromversorgungsunternehmen beziehen, eingeschränkt. Das Maß der Einschränkung ist abhängig von der jeweiligen Kohlenlage, der Leistungsfähigkeit und dem Betriebszustande des liefernden Elektrizitätswerks und der Wichtigkeit des Verbrauchers. Die Grundlagen für die Einschränkung gibt der Reichskommissar für die Kohlenverteilung den Kohlenwirtschaftsstellen, Abteilung Elektrizität (§ 7) und durch sie den Vertrauensmännern (§ 4) durch Richtlinien und besondere Anweisungen, er ergänzt und ändert die Richtlinien der jeweiligen Kohlen- und Wirtschafts-lage entsprechend.

Die Einschränkung in die Richtlinien steht den Verbrauchern bei den Kohlenwirtschaftsstellen, Abteilung Elektrizität, und bei den Vertrauensmännern während der Dienststunden frei.

2. Als Verbraucher im Sinne dieser Bekanntmachung gelten auch solche Großabnehmer (Kommunen, Verbände usw.), die elektrische Arbeit von einem Werke beziehen, um sie als Stromversorgungsunternehmen weiter zu verteilen.

3. Die Regelung des Verbrauchs erfolgt durch die Abteilung Elektrizität der Kohlenwirtschaftsstellen im Einvernehmen mit dem Vertrauensmann.

Zuständig ist die Kohlenwirtschaftsstelle, in deren Bezirk die Betriebsstätte des liefernden Stromversorgungsunternehmens liegt. Die erste Regelung ist dem Verbraucher schriftlich oder telegraphisch mitzuteilen.

In Zweifelsfällen, die bei der Durchführung dieser Verordnung entstehen, entscheidet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Abteilung Elektrizität.

§ 4. Anträge auf Änderung der Verbrauchsregelung sind an den Vertrauensmann zu richten. Solange ein erhöhter Verbrauch nicht genehmigt ist, muß der Verbraucher die bisher gültigen Grenzen einhalten. Bei neu hinzutretenden Abnehmern darf die Stromentnahme erst nach erfolgter Regelung des Verbrauchs einsetzen.

In keinem Falle darf ein Verbraucher mehr Strom entnehmen, als ihm zugebilligt ist. Auch Anordnungen anderer Behörden berechtigen ihn hierzu nicht.

Der Bezug einer erhöhten Strommenge gegen Lieferung von Kohlen durch den Verbraucher an das Elektrizitätswerk ist verboten, falls nicht in besonderen Fällen die ausdrückliche Genehmigung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung hierzu erteilt worden ist.

5. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Verbrauchsregelung auf Grund dieser Bekanntmachung festgestellt hat, bleibt bei Verbrauchern, die beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits elektrische Arbeit bezogen haben, die nach den bisher geltenden Bestimmungen zulässige Verbrauchsregelung bestehen. Dasselbe gilt von besonderen Zuteilungen oder Vorschriften, die einzelnen Verbrauchern vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung gemacht worden sind.

6. Kleinverbraucher werden von der Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit nicht betroffen, sofern der Jahresverbrauch 250 Kilowattstunden nicht übersteigt. Im Einzelfalle kann der Vertrauensmann besondere Anordnungen treffen.

Die Kohlenwirtschaftsstellen (Abteilung Elektrizität) sind im Einverständnis mit den Kommunalbehörden und nach Anhörung des Vertrauensmannes berechtigt, für

ben von der Einschränkung nicht betroffenen Kleinverbrauch den örtlichen Verhältnissen entsprechend eine niedrigere Grenze festzusetzen oder mit Zustimmung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung den von der Einschränkung nicht betroffenen Verbrauch zu erhöhen.

7. Für Stromversorgungsunternehmen, die in ihrer Leistungsfähigkeit nicht erschöpft sind, und bei deren Betrieb außerdem eine Ersparnis an bewirtschafteten Brennstoffen nicht notwendig ist (gewisse Wassertrastanlagen, gewisse Braunkohlenwerke, gewisse mit Abfallprodukten betriebene Kraftwerke usw.), kann der Reichskommissar für die Kohlenverteilung auf Antrag des Stromversorgungsunternehmens die Bestimmungen dieser Bekanntmachung ganz oder teilweise außer Kraft setzen. Die Anträge sind bei der Kohlenwirtschaftsstelle einzureichen. Vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung erteilte, noch nicht abgelaufene Außerkräftsetzungen behalten Gültigkeit.

§ 2. Neuananschlässe und Erweiterungen.

1. Neuananschlässe sowie Erweiterungen bestehender Anlagen dürfen nur auf Grund besonderer Genehmigung ausgeführt werden. Diese soll nur in dringenden Fällen erteilt werden.

2. Zuständig für die Entscheidung der Genehmigung ist die Kohlenwirtschaftsstelle, Abteilung Elektrizität, unter Anhörung des Vertrauensmannes. Gesuche um Neuananschlässe sind an den Vertrauensmann zu richten.

3. Der Vertrauensmann ist berechtigt, Lichtanschlässe und deren Erweiterungen bis zu einem Kilowatt Anschlußwert selbst zu genehmigen. Lichtanschlässe in Räumen, die bereits Gasbeleuchtung besitzen, dürfen, sofern das Elektrizitätswerk die elektrische Arbeit vorwiegend unter Anwendung marktfähiger Kohle oder eines anderen bewirtschafteten Brennstoffs erzeugt, nur mit Zustimmung des Vertrauensmannes für Gas ausgeführt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

§ 3. Befähigungsausgleich.

Die für die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit zuständigen Stellen sind berechtigt, Maßnahmen zu treffen, die eine bessere zeitliche Verteilung der Befähigung bezwecken.

§ 4. Vertrauensmänner.

1. Für die in ihrem Bereich liegenden, von privater Seite betriebenen Stromversorgungsunternehmen ernannt jede Kohlenwirtschaftsstelle Vertrauensmänner, im Bedarfsfalle auch Stellvertreter. Sie weist jedem Vertrauensmann einen abgegrenzten Tätigkeitsbezirk zu. In diesem ist der Vertrauensmann für die öffentlichen Elektrizitätswerke und die an sie angeschlossenen Verbraucher zuständig. Erträgt sich der Verbrauchsbereich eines Stromversorgungsunternehmens über die Bereiche mehrerer Kohlenwirtschaftsstellen, so ernannt der Reichskommissar für die Kohlenverteilung den Vertrauensmann und gegebenenfalls Stellvertreter, wenn die beteiligten Kohlenwirtschaftsstellen zu keiner Einigung gelangen.

2. Für vom Reich, einem Lande, einem Kommunalverband oder einer Gemeinde betriebene Stromversorgungsunternehmen bezeichnet die Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörde, der das Unternehmen unmittelbar untersteht, eine Dienststelle oder einen Beamten als Träger der Aufgaben des Vertrauensmannes, der sich schriftlich zur Übernahme des Amtes bereit zu erklären hat. Die Dienststelle oder der Beamte ist dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung und der Kohlenwirtschaftsstelle zu benennen.

3. Bei Stromversorgungsunternehmen, die sich zum Teil in staatlichem oder kommunalem, zum anderen Teil in privatem Besitz befinden (gemischtwirtschaftliche Unternehmen), ist für das Verfahren bei Bestellung des Vertrauensmannes auszuwählen, ob der Vorsitzende des Aufsichtsrates Vertreter des Staates bzw. der Kommune oder Vertreter des beteiligten privaten Kapitals ist.

4. In der Regel sollen die technischen Leiter der Stromversorgungsunternehmen zu Vertrauensmännern ernannt werden. Soweit die Vertrauensmänner und ihre Stellvertreter nicht Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamte sind, sind sie von der ernennenden Stelle auf ihre Obliegenheiten nach der Bekanntmachung des Reichskommissars vom 3. Mai 1917 (R. W. L. S. 393) zu verpflichten. Dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung ist von der erfolgten Bestellung sofort Anzeige zu erstatten.

5. Die Vertrauensmänner und die im Absatz 2 genannten Dienststellen oder Beamten haben die Aufgabe,

a) mit den Kohlenwirtschaftsstellen und den Kommunalbehörden bei der Durchführung der auf Grund dieser Bekanntmachung notwendigen Maßnahmen zusammenzuwirken,

b) die ihnen durch diese Bekanntmachung oder durch die Ortsvorschriften (§ 5) übertragenen Rechte und Pflichten auszuüben.

6. Die Vertrauensmänner üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

7. Die bisher ernannten Vertrauensmänner bleiben ohne weitere Bestätigung im Amt.

§ 5. Ortsvorschriften.

Die Kommunalbehörden, und zwar in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern die Gemeindeverbände, im übrigen die Verbände der Kommunalverbände, haben

so bald wie möglich im Einvernehmen mit den Kohlenwirtschaftsstellen Vorschriften über die Einschränkung und die zweckmäßige Verteilung des Verbrauchs elektrischer Arbeit zu erlassen, insbesondere über die Einschränkung für den Kleinverbrauch gemäß § 1 Abs. 6 dieser Bekanntmachung.

Die bisher erlassenen Ortsvorschriften bleiben ohne weiteres in Kraft. Die durch diese Bekanntmachung notwendig werdenden Änderungen und Zusätze der Ortsvorschriften sind umgehend zu erlassen.

§ 6. Anordnungen in dringenden Notfällen.
Ergibt sich bei einem Stromversorgungsunternehmen infolge Mangels an Brennstoff oder aus sonstigen Ursachen die unbedingte Notwendigkeit, schleunigst Einschränkungen des Verbrauchs elektrischer Arbeit vornehmen zu müssen, so hat der Vertrauensmann die nach Lage des Falles erforderlichen Maßnahmen anzuordnen. Den Verbrauchern hat er tunlichst vor der Durchführung Kenntnis zu geben. Den beteiligten Kommunalbehörden und Kohlenwirtschaftsstellen hat er unverzüglich Meldung zu machen.

§ 7. Kohlenwirtschaftsstellen.
Die Abteilungen Elektrizität der Kohlenwirtschaftsstellen sind in Preußen die früheren Abteilungen Elektrizität der Kriegsamtsstellen. In Bayern sind es die Landeskohlenstelle, Abteilung Elektrizität, München und Nürnberg, in Sachsen das Landeskohlenamt, Abteilung Elektrizität, Dresden, in Württemberg die Landeskohlenstelle, Abteilung Elektrizität, Stuttgart, in Baden die Landeskohlenstelle, Abteilung Elektrizität, Mannheim.

An die Stelle der Abteilungen Elektrizität der Kohlenwirtschaftsstellen usw. können andere, von den Landeszentralbehörden mit der Durchführung der Bestimmungen dieser Bekanntmachung beauftragte Stellen treten.

§ 8. Landeszentralbehörden.
1. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer im Sinne dieser Bekanntmachung als Kommunalverband, Gemeinde, Vorstand des Kommunalverbandes und als Gemeindevorstand anzusehen ist.

2. Die Landeszentralbehörden können im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung andere Stellen als die Verbände der Kommunalverbände oder Gemeinden mit den in dieser Bekanntmachung den Verbänden der Kommunalverbände oder Gemeinden zugewiesenen Aufgaben beauftragen oder einzelne dieser Aufgaben sich selbst vorbehalten.

3. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen beauftragten Stellen können einzelnen Gemeinden oder Gruppen von Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern die in dieser Bekanntmachung den Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern zugewiesenen Aufgaben übertragen.

§ 9. Kuppreis für den Mehrverbrauch.
Verbraucher, die von einem Stromversorgungsunternehmen elektrische Arbeit gegen Bezahlung erhalten, haben für jede trotz besonderer Warnung über die zugelassene Menge hinaus verbrauchte Kilowattstunde einen Kuppreis von 50 Pfennig zu zahlen.

§ 10. Stromsperrung.
Bei wiederholt notwendig werdender Erhebung des Kuppreises gemäß § 9 ist die Kohlenwirtschaftsstelle berechtigt, dem Verbraucher den Strom zu sperren.

§ 11. Strafbestimmungen.
1. Wer trotz besonderer Warnung mehr elektrische Arbeit verbraucht, als nach dieser Bekanntmachung und den Ortsvorschriften oder den gemäß § 6 getroffenen Anordnungen des Vertrauensmannes zulässig ist, oder trotz den Vorschriften des § 2 dieser Bekanntmachung oder den auf Grund dieser Bekanntmachung erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

2. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein.

3. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung oder die von ihm mit der Antragstellung schriftlich beauftragte Person,

b) bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften, die von einer anderen Behörde als dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung auf Grund dieser Bekanntmachung ergangen sind, die Behörde, die sie erlassen hat, bei Verfehlungen gegen § 2 dieser Bekanntmachung die Kohlenwirtschaftsstelle.

Richtet sich der Antrag gegen einen Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamten wegen einer in Ausübung seiner Dienstgeschäfte begangenen Zuwiderhandlung, so ist nur der Reichskommissar für die Kohlenverteilung antragsberechtigt.

§ 12.
1. Bisherige Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Die Bekanntmachung vom 2. November 1917 wird hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 9. September 1919.
Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

Stuß.

Sämtliche Zuschriften der Verbraucher sind an den Vertrauensmann zu richten, der verpflichtet ist, sie erforderlichenfalls an die Abteilung Elektrizität der Kohlenwirtschaftsstelle weiterzugeben. Zuschriften an den Reichskommissar sind zu richten an Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Abteilung Elektrizität, Berlin W 62, Rurfürkenstr. 117.

Bekanntmachung,
die Nebenstelle **Dippoldiswalde** betreffend,
vom 30. September 1919.
Die Nebenstelle **Dippoldiswalde** (l. Beilage d. Verordn. vom 10. Dezember 1914, G. u. S. Bl. S. 501) wird mit dem heutigen Tage aufgehoben.
Wirtschaftsministerium. 10626

Sinnen-Tariff für die vollspurigen Linien, Teil II.

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1919 wird in Vereinbarung mit dem Deutschen Tiertarif, Teil I, auf Seite 9 des Tarifs (Seite 2 des Nachtrags I) im Abschnitt I des Nebengebührentarifs die Gebühr unter a) von 8 M. auf 12 M. von 14 Kronen 40 Heller auf 16 Kronen, das Fohrgeld unter b) für die Dinstreise von 3 auf 4,5 Pf., von 5,4 auf 6 Heller, für die Rückreise von 4,9 auf 7,4 Pf., von 8,8 auf 9,8 Heller erhöht.
Dresden, am 29. September 1919 10626
Gen.-Dir. der Sächs. Staatseisenbahnen.

Auf Anordnung des Ministeriums des Innern soll die Berechtigung zum Weiterbetriebe der **Apothek** in **Haitmannsdorf** (Amtshauptmannschaft Rochlitz) anderweit vergeben werden.

Bewerbungen um diese Konzession sind bis 15. November 1919 bei der Amtshauptmannschaft Leipzig einzureichen.

Den Gesuchen ist außer dem Approbationschein und Lebenslauf eine der Zeitfolge nach geordnete lückenlose Übersicht über die bisherige Tätigkeit seit der Approbation beizufügen, aus der hervorgeht

- a) die Anfangs- und Endzeit nach Tagesdaten,
- b) der Ort und
- c) die Art der Tätigkeit.

Die einzelnen Zeitangaben sind fortlaufend zu nummerieren und die entsprechenden Nummern auf die zugehörigen, der Zeitfolge nach geordneten und gezeichneten Zeugnisse zu setzen.

Es wird noch auf folgendes hingewiesen:

- 1. Bewerber, die eine Apotheke besitzen und sie freiwillig wieder veräußert haben, können in der Regel keine und nur ausnahmsweise beim Vorhandensein ganz besonderer Umstände Berücksichtigung finden.
- 2. Gesuche von Apothekern, die sich vom Apothekergewerbe abgewendet und durch Übernahme anderweitiger Geschäfte und Stellen sich ihrem Berufe entfremdet haben, werden nicht berücksichtigt.
- 3. Bewerber, die noch nicht 12 Jahre approbiert sind, haben keine Aussicht auf Erfolg.
- 4. Die Konzession wird nur als persönlich verliehen, ist also unveräußerlich und unvererblich.

Das Ministerium des Innern wünscht, daß die persönliche Vorstellung auf die Amtshauptmannschaft beschränkt bleibt.
II E 404a
Leipzig, den 20. September 1919. 10645

Die Amtshauptmannschaft.

Bei der am 20. d. Mts. vorgenommenen Wahl zum **Vertrat des Landlieferungsverbandes** sind als Mitglieder des Rates als deren Stellvertreter die Herren

Plonometrat Blaymann	Rittmeister a. D. v. Kuen-
auf Kienkerdorf	müller auf Thierbach
Kammerherr	Rittergutsbesitzer Schmidt
Sahrt v. Sahr	auf Siegra
auf Ehrenberg	
Rittergutsbesitzer Rette	Rittergutsbesitzer und Ver-
auf Müglitz	lagsbuchhändler Volkmar
	auf Jöhmen
Graf v. Schönburg	Fürst v. Schönburg-Bal-
auf Wechselburg	denburg auf Belgershain
Dr. Paul Rees auf Böbzigler	Erblehngerichtsbesitzer
	Eronemeyer in Boden-
	dorf
General Fehr v. Friesen	Graf v. Hohenthal und
auf Röttha	Bergen auf Knauthain
Kammerherr Fehr v. Penz	Major a. D. Wilde
auf Brandis	auf Rötzig
Kammerherr	Major a. D. v. Schönberg
Sahrt v. Sahr	auf Bornitz
auf Tahlen	
Rittergutsbesitzer Kirchner	Dr. Winkler auf Klein-
auf Geyßlig	müllau

gewählt worden.
Leipzig, den 24. September 1919. II A 2658
10646

Die Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.
Auf Antrag von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Gewerbetreibenden wird auf Grund von § 41b der Gewerbeordnung für die **Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Zwangsgewerkschaft der Stadt Plauen** folgendes bestimmt:

I.
Im Barbier- und Friseurgewerbe ist an Sonn- und Festtagen jede Ausübung des Gewerbebetriebes sowohl in den Läden wie in den Häusern der Kunden untersagt.

II.
Entgegenstehende Bestimmungen treten damit außer Wirksamkeit.

III.
Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1919 in Kraft.
Plauen, am 29. September 1919. 10647

Die Amtshauptmannschaft.

Ministerium des Innern.
Den Amtshauptleuten, Wirkl. Geh. Räte v. Burgdorf in Leipzig und v. Craushaar in Bautzen ist die erbetene Befreiung in den Ruhestand bewilligt worden.
Der Professor **Wöhle** an der Akademie der bildenden Künste in Dresden ist auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt worden.

Reichswehr-Befehlshaber Sachsen.
Personalveränderungen. Im Sanitätskorps.
27. Sept. Dr. Körner, Generaloberarzt und Korpsarzt

des XII. K. R., unter Verleihung des Charakters als Generalarzt und mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform mit Pension der Abschied bewilligt. Den Generalarzt a. D.: Dr. Burdach, zuletzt Chirurgenarzt bei der **Stapen-Inspektion 3**, Dr. Schmidt, zuletzt Korpsarzt des XII. Res.-Korps, — der Charakter als Ober-Generalarzt, den Generaloberarzt a. D.: Dr. Schermer, zuletzt Kriegslag-Direktor Nr. 123, Dr. Rießling, zuletzt Garnisonarzt in Leipzig, — der Charakter als Generalarzt, — verliehen. Dr. Fiberg, Oberkassenarzt der Res. im L.-B. Pirna, mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt. Dr. Kay, Preussischer Stabsarzt der Res. a. D. im L.-B. Torgau, als Stabsarzt der Res. mit einem Patent vom 12. April 1916 im L.-B. II Dresden angeheft. Dr. Gbert (Walter), Oberarzt der Res. im L.-B. II Leipzig, beim Res.-Laz. I Dresden, mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform, Dr. Fischer, Assistenzarzt der Res. im L.-B. II Leipzig, mit Pension, — der Abschied bewilligt. Dr. Hauße (Bruno), Stabsarzt der Res. a. D. im L.-B. Chemnitz, zuletzt beim Inf.-Bat. Inf.-Regts 181, der Charakter als Oberstabsarzt verliehen. Dr. Linge, Oberarzt der Res. a. D. im L.-B. II Leipzig, zuletzt beim Inf.-Regt. 181, die Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform erteilt. Dr. Fehr v. Hasenbraedl, Oberarzt der Res. im L.-B. Plauen, vom Inf.-Regt. 177, unter Vorbehalt der Genehmigung von Pension, der Abschied bewilligt.

Ernennungen, Beförderungen usw. im öffentlichen Dienste.

Im **Geschäftsbereich der Reichswehr-Befehlshaber Sachsen.**
Beamte der Militärverwaltung. 18. Sept. Schreiter, Intendantsekretär mit Standort Bausen — ehem. 32. Div. — unterm 1. 10. zur Abwechslungstelle der Intendantur XII ver-
setzt.
(Ämtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anfündigungsblatt.)

Nichtamtlicher Teil.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

(St. K.) Da für ein selbständiges sächsisches Ministerium für Militärwesen vom 1. Oktober ab kein Raum mehr bleibt, hat der Minister Kirchhof an den Ministerpräsidenten Dr. Gradnauer folgendes Schreiben gerichtet:

„Nachdem am 1. Oktober d. J. die gesamte Militärverwaltung und die politische Verantwortlichkeit in Heeresangelegenheiten von dem Herrn Reichswehrminister übernommen wird, erachte ich meine Aufgabe als Minister für Militärwesen und als sächsischer Staatsminister für erledigt.“

Ich lege deshalb mein Amt als Minister in Ihre Hände zurück und bitte um meine Entlassung unterm 30. September.“

Darauf ist ihm vom Ministerpräsidenten folgendes Antwortschreiben zugegangen:
„Da infolge des Überganges der gesamten Militärverwaltung auf das Reich die bisherigen einzelstaatlichen Kriegsminister ihre Tätigkeit einstellen, haben Sie mir durch Ihr Schreiben vom 25. d. M. die Beendigung Ihrer Amtstätigkeit angezeigt.“

Aus diesem Anlasse spreche ich Ihnen im Namen des Gesamtministeriums für die aufopferungsvolle Tätigkeit, die Sie in dieser schweren Zeit auf besonders schwieriger Stelle ausgeübt haben, den besten Dank aus. In kritischer Stunde sind Sie in die Breche getreten und haben Ihre ganze Kraft eingesetzt, um die unbekannte Aufgabe der Auflösung des alten Heeres und die Anbahnung neuer Verhältnisse durchzuführen. Sie haben sich um unser Land verdient gemacht, und der Tätigkeit des letzten sächsischen Kriegsministers wird stets in Ehren gedacht werden.“

(N.) Wie amtlich bereits bekanntgemacht ist, sollen für Schulamtskandidaten, die ihre Reifeprüfung am Seminar Osnabrück 1916 oder früher bestanden haben und durch den Heeresdienst an der Ablegung der Wahlfähigkeitsprüfung gehindert worden sind, außerordentliche Wahlfähigkeitsprüfungen abgehalten werden. Sie werden außer im Februar auch Ende April und Ende Juni 1920 für solche Kandidaten stattfinden, die bis dahin den Nachweis erbringen können, im ganzen ein Jahr lang unterrichtlich tätig gewesen zu sein. Die Gesuche um Zulassung sind für die Aprilprüfung bis 24. Januar und für die Juniprüfung bis 24. März 1920 beim Bezirkschulrate des Aufenthaltsorts einzureichen. Das Nähere über die vorgeschriebenen Zeugnisse und Beilagen findet sich in der amtlichen Bekanntmachung. Allen Kandidaten für diese außerordentlichen Wahlfähigkeitsprüfungen wird der pädagogische Aufsatz und der Bericht über Arbeiten aus den erwählten Teilgebieten der Prüfungsfächer erlassen.

* Heute vormittag verabschiedete sich Hr. Polizeipräsident Röttig von seiner Beamtschaft. Im großen Unterrichtsaale des Polizeigebäudes hatten sich zu dieser Feier die juristischen Beamten, die Polizeioffiziere, die Polizeiarzte, der Polizeidelegierte und Vertreter der Beamten aller Abteilungen der Polizeidirektion versammelt. In seiner Abschiedsrede dankte Hr. Präsident Röttig allen Beamten für ihre treue Unterstützung und richtete warme Abschiedsworte an die Versammelten. Hierauf sprachen Hr. Geh. Regierungsrat Dr. Heyn im Namen der Beamtschaft der Polizeidirektion und Hr. Oberregierungsrat Dr. Palsch namens der Beamten der Landesstrafpolizei dem scheidenden Präsidenten unter Hervorhebung seiner hohen Verdienste um die Entwicklung des sächsischen Polizeiwesens den Dank dafür aus, daß er allen Untergebenen jederzeit ein gerechter und wohlwollender Vorgesetzter gewesen sei, und widmeten ihm herzliche Worte des Abschieds.

Deutsches Reich.

Eine Note Ruband mit nochmaliger Aufforderung zur Räumung des Baltikums.

Berlin, 29. September. General Ruband hat den Vertretern der deutschen Waffenstillstandskommission in Düsseldorf folgende Note überreicht.

Paris, 29. September. Nach dem Wortlaut des Artikel 13 des Waffenstillstandsvertrages vom 11. November 1918 hat Deutschland folgende Verpflichtung übernommen: Sämtliche deutschen Truppen, die augenblicklich auf Gebieten stehen, die vor dem Kriege zu Österreich-Ungarn, Rumänien oder der Türkei gehörten, müssen unverzüglich hinter die Grenze Deutschlands vom 1. August 1914 zurückgezogen werden. Sämtliche Truppen, die sich gegenwärtig auf Gebieten befinden, die vor dem Kriege zu Rußland gehörten, müssen gleichfalls hinter die obenbeschriebenen Grenzen Deutschlands zurückgenommen werden und zwar, sobald die Verbündeten es verlangen.

Generalmajor Hoch, Oberbefehlshaber der verbündeten Truppen, hat unter dem 27. August wissen lassen, daß für Deutschland der Zeitpunkt zur Räumung der genannten Gebiete gekommen sei. Er hat die deutsche Regierung durch seine Note vom 3. September zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten angehalten.

Die deutsche Regierung verfuhr sich obiger Verpflichtung zu entziehen, durch einen Bericht, der Gründe anführt, welche die verbündeten Mächte nicht als stichhaltig anerkennen können.

Die verbündeten Regierungen lehnen es insbesondere ab, zuzulassen, daß die deutsche Regierung sich der ihr zukommenden Verantwortung dadurch entzieht, daß sie vorgibt, nicht die Macht zu haben, die im Baltikum stehenden Truppen zum Gehorsam zu zwingen. Wir ersuchen demgemäß die deutsche Regierung, unverzüglich die Zurückziehung sämtlicher deutschen Truppen, Stäbe und Dienststellen, die sich in den baltischen Provinzen noch befinden, in Angriff zu nehmen.

Desgleichen hat die deutsche Regierung unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um alle Deutschen, die nach der Demobilisation Dienste in den russischen Formationen, die in der genannten baltischen Provinz gebildet sind, angenommen haben hinter die oben beschriebene Grenze zurückzuführen. Sie hat sich ferner jeder Ermächtigung zum Eintritt in solche Dienste zu enthalten und die Annahme solcher Dienste aufs strengste zu verbieten.

Die Räumung muß unverzüglich in Angriff genommen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden.

Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, daß sie bis zum Zeitpunkt, wo sie feststellt haben, daß ihrem Ersuchen voll entsprochen ist, keinerlei der von der deutschen Regierung unterbreiteten Anträge bezüglich der Befreiung Deutschlands mit Lebensmitteln und Rohstoffen in Betracht ziehen werden. Sie haben infolgedessen Anweisung gegeben, keinem dieser Anträge stattzugeben.

Im übrigen werden die verbündeten Regierungen alle finanziellen Erleichterungen, welche die deutsche Regierung gegenwärtig genießt, oder welche die deutsche Regierung bei den verbündeten Regierungen oder deren Angehörigen zu erlangen sucht, ablehnen. Wenn die deutsche Regierung weiterhin ihre Verpflichtungen nicht nachkommt, werden die verbündeten Mächte alle erforderlich erscheinenden Maßnahmen ergreifen, um die Ausführung der genannten Bestimmungen des Waffenstillstands sicherzustellen.

Abberufung des Generals v. d. Goltz.

Berlin, 29. September. Nach zuverlässiger Mitteilung ist General v. d. Goltz, nachdem seine Demissionen, die Truppen zum Kommando zu bewegen, erfolglos geblieben sind, endgültig abberufen worden.

Eine Note des Verbandes über die Abtretung der Kreise Eupen und Malmedy an Belgien.

Berlin, 29. September. Von dem Präsidenten der Friedenskonferenz ist folgende Antwortnote abgegangen:

Paris, 28. September. Ich beehre mich, Ihnen den Empfang Ihrer Notizen vom 1. und 5. August zu bestätigen. Die von dem belgischen Behörden in den Kreisen Eupen und Malmedy ergriffenen Maßnahmen scheinen bei der deutschen Regierung eine schwer erklärbare Aufregung hervorgerufen zu haben. Durch Artikel 34 des Friedensvertrages hat Deutschland zugunsten Belgiens auf alle Rechte und Ansprüche auf das Gesamtgebiet der Kreise Eupen und Malmedy verzichtet mit dem einzigen Vorbehalt, daß der Völkerbund künftighin die Rückkehr dieser Gebiete ganz oder teilweise zu Deutschland anordnen könnte, wenn die Mehrheit der Bevölkerung in den in demselben Artikel bestimmten Formen den Wunsch danach anspricht. Aus diesen Anordnungen folgt, daß das Hoheitsrecht über die in Rede stehenden Gebiete tatsächlich auf Belgien übergehen wird und zwar vom Tage der Unterzeichnung des ersten Protokolls über die Übergabe der Ratifikationen, falls nämlich die belgischen Ratifikationen an dem betreffenden Datum übergeben werden.

Die belgische Regierung wird also, sobald der Vertrag in Kraft getreten ist, für die Befreiung aller öffentlichen Ämter in den abgetretenen Gebieten zu sorgen haben. Unter den Beamten, deren Ernennung sie zu sichern haben wird, befinden sich auch die Eisenbahnbeamten. Indem die belgischen Behörden sich bereits jetzt mit den Bedingungen beschäftigen, unter denen die Übertragung der Souveränität sich vollziehen muß, und indem sie die Maßnahmen vorbereiten, welche geeignet erscheinen, die Übertragung künftighin zu erleichtern, beabsichtigen diese Behörden, weit davon entfernt, ihre Rechte zu überschreiten, lediglich die Interessen der Bevölkerung der Gebiete wahrzunehmen, welche binnen kurzem unter belgische Hoheit treten werden.

Abgesehen ist es in Erwartung des Inkrafttretens des Vertrages den belgischen Behörden vollkommen gestattet, in ihrer Eigenschaft als bestehende Macht in direkte Beziehungen zu den Beamten der preussischen Eisenbahnverwaltung zu treten.

Die belgische Regierung weigert sich übrigens nicht, mit der deutschen Regierung in Verhandlungen einzutreten, so betreffs der Fragen, welche sich auf die Ausführung des Vertrages in den Kreisen Eupen und Malmedy in Neutral Wortred und in Preussisch Wortred beziehen.

Sie macht jedoch zur Bedingung, daß die deutsche Regierung nicht beabsichtigt, bei dieser Gelegenheit in irgend etwas den Wert der belgischen Hoheitsrechte zu freilegen, die ja durch den Vertrag vom 28. Juni auf den in den Artikeln 32, 33 und 34 dieses Vertrages erwähnten Gebieten anerkannt sind.
Gen. Clemenceau.

Die Verteilung der deutschen Luftflotte unter die Verbündeten.

Berlins, 29. September. Die Vertreter der fünf verbündeten Großmächte unter Vorsitz des Außenministers Pichon trafen heute vormittag zusammen und nahmen die Vorschläge einer Kommission für die Verteilung der deutschen Luftflotte an. Es soll auch beschlossen worden sein, einen Protest wegen Verlaufs verschiedener Flugzeuge an neutrale Staaten an die deutsche Regierung zu richten, und es seien Maßnahmen getroffen worden, um ein völliges Abwandern von deutschem Luftschiffmaterial nach dem Auslande zu verhindern.

Eine deutsche Note über die Unruhen in Ludwigschafen.
 Berlin, 29. September. Bei den Unruhen in Ludwigschafen drang, wie erinnerlich, in der Nacht vom 28. zum 29. August eine französische Patrouille in das Hauptpostamt ein, erschoss dort den Postverwalter See sowie den Briefträger Fante und verwundete einen weiteren Beamten, den Lademeister Groß, schwer. Die deutsche Regierung hat aus diesem Anlaß der französischen Regierung eine Note überreicht, in der sie der Erwartung Ausdruck gibt, daß französischerseits eine Untersuchung des Vorfalls eingeleitet worden ist und um Mitteilung der gegen die Schuldigen getroffenen Maßnahmen ersucht. Zugleich erwartet die deutsche Regierung, daß die beiden ihrer Ernährer beraubten Familien eine angemessene Entschädigung erhalten und daß der verwundete Beamte durch Ertrag der Kurkosten schadlos gehalten werde.

Die bevorstehende Neubildung der Reichsregierung.
 Berlin, 30. September. An der gestrigen Konferenz des Reichskabinetts mit den Führern der Fraktionen der deutschdemokratischen Partei, der Sozialdemokraten und des Zentrums nahmen teil die Abg. v. Payer, Schiffer und Peleren für die Deutschdemokraten, Scheidemann, Bach und Wils für die Sozialdemokraten und Spahn sowie Herold für das Zentrum. Völlige Einigkeit scheint noch nicht erzielt zu sein, so sagt das „Berl. Tageblatt“. Die letzte Entscheidung, schreibt die „Voss. Zig.“, liegt bei den Fraktionen, die bisher noch nicht beraten konnten. Laut „Berl. Lokalanzeiger“ fand die Sitzung der deutschdemokratischen Fraktion noch gestern Abend statt, während die Sozialdemokraten und das Zentrum heute vormittag den Bericht ihrer Führer entgegennehmen werden. Heute mittag werden voraussichtlich die Führer in der Lage sein, der Regierung Vorschläge zu unterbreiten.

Die Neubildung der sächsischen Regierung.
 Dresden, 30. September. Wie wir hören, werden am heutigen Dienstag nachmittag die Vorverhandlungen wegen der Regierungsneubildung zwischen Sozialdemokraten und Demokraten aufgenommen werden.

Bevorstehender Regierungswechsel in Bayern.
 München, 29. September. Der Landesvorstand der sozialdemokratischen Partei Bayerns hatte für den 27. und 28. September nach Nürnberg eine Landesversammlung einberufen, die von 122 Delegierten besucht wurde. Es wurde folgende Entschlüsse angenommen:
 Die Landeskonferenz spricht den sozialdemokratischen Vertretern im Ministerium ihr volles Vertrauen aus. Sie empfindet es als eine besondere Schwierigkeit der sozialdemokratischen Partei in Bayern, daß die Regierung, genannt Hoffmann, eine sozialdemokratische Regierung sein soll, während es ihre Aufgabe ist, die Zusammenfassung von Regierung und Landtag einer sozialdemokratischen Politik ausschließt. Deshalb fordert die Landeskonferenz eine gründliche Umbildung des Ministeriums. Sie ermächtigt die Genossen Hoffmann, Segel und Wachs, ihr Mandat in der Regierung niederzulegen, wenn die Landeskonferenz für notwendig erachtete Umbildung der Regierung nicht durchgeführt werden kann.

Die deutsch-polnischen Verhandlungen.
 Berlin, 29. September. Bei der heutigen Vormittagsitzung zwischen Vertretern der deutschen Regierung und den anwesenden Mitgliedern der polnischen Delegation wurde der Entwurf eines Abkommens über die Gewährung einer Amnestie und die Freilassung sämtlicher Kriegsgefangenen und etwa noch Internierter festgestellt. Desgleichen wurden die deutschen Anträge in Fragen der Option, Liquidation und des Minoritätenrechtes mit Ausnahme der Schul- und Kirchenfragen den polnischen Vertretern mitgeteilt. Für Mittwoch oder Donnerstag ist eine Entscheidung über den Entwurf des Abkommens und die Antwort der polnischen Delegation auf die deutschen Vorschläge zu erwarten. Ferner hat die polnische Delegation auf eine deutsche Anfrage zugestimmt, daß der Verbringung von Umzugsgut deutscher Beamten aus den von Polen besetzten Gebieten nach Deutschland kein Hindernis in den Weg gelegt werde. Es sei nur eine Anmeldung bei den zuständigen Stellen erforderlich. Wahrscheinlich werden noch einige Tage verstreichen, bis nach dem Eintreffen der polnischen Sachverständigen die Verhandlungen in vollem Umfange aufgenommen werden können.

Die Rückführung der von den Polen aus Oberschlesien vertriebenen Deutschen.
 Berlin, 29. September. Nach Mitteilung der interalliierten Militärmissionen hat die polnische Regierung die sofortige Rückführung der aus Oberschlesien vertriebenen Deutschen verfügt. Von diesen Personen sind etwa, darunter der Bergassessor v. Ehrenstein, bereits an die deutsch-polnische Grenze gebracht worden und werden dort in Empfang genommen werden. Der Rest wird baldigst folgen.

Die Weiterentwicklung der inneren Lage.
Der Ausstand der Seeleute.
 Berlin, 29. September. Nach Meldungen der Abendblätter über den Seemannsausstand haben die Hochseefischer in Brake beschlossen, sofort wieder in See zu gehen. In Nordenham wird der Betrieb gleichfalls in vollem Umfange wieder aufgenommen. Die Seeleute der ostpreussischen Weserhäfen haben die Beteiligung am Ausstand abgelehnt. In Lübeck hat der Ausstand zu schweren Gewalttätigkeiten geführt. Ausländische Seeleute fürchten nachts die in Lübeck ankommenden Schiffe und holten einige hundert Mann der Besatzungen herunter. Das Feuer der Dampfer wurde aus den Riffeln gerissen, um sie an der Ausfahrt zu verhindern. Die Lübecker Einwohnerwehr besetzte Schiffe und Brücken. Der Schiffverkehr ist lahmgelegt.
 Berlin, 30. September. Laut „Berl. Lokalanzeiger“ Meldung aus Hamburg kann der Ausstand der Seemannsbündler als vollständig zusammengebrochen angesehen werden. In der Voraussicht ihrer Niederlage hatte die Streikleitung der Seemannsbündler auch am Sonnabend die für die Beförderung unserer Gefangenen aus England bestimmten Dampfer freigegeben.
 Seeferne in der See, 29. September. Der von dem Seemannsbund geführte Ausstand ist zusammengebrochen. In den letzten drei Tagen sind von hier 16 Fischdampfer auslaufen. Weitere Fischdampfer liegen zur Abfahrt

bereit. Alle Versuche, die neuangestellten Mannschaften zum Verlassen der Schiffe zu bewegen, blieben erfolglos.

Der Ausstand der Metallarbeiter in Berlin.
 Berlin, 29. September. Nach den Abendblättern sind heute morgen die Heizer der Firma Borfig in Berlin in den Streik getreten. Die Zeitung gab darauf bekannt, daß unter diesen Umständen eine Weiterarbeit im Werke unmöglich sei. Infolgedessen waren die 6- bis 6000 Arbeiter gezwungen, das Werk zu verlassen. Dadurch liegt die größte Lokomotivfabrik Berlins still. Durch den Streik der Heizer bei den Borfigwerken sind auch die dortigen Wasserwerke und die Feuerwehr lahmgelegt.

Tarifverhandlungen für das Groß-Berliner Zeitungsgewerbe.
 Berlin, 29. September. Den Abendblättern zufolge trat heute vormittag der Arbeitgeberverband für das Berliner Zeitungsgewerbe mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen, Ortsgruppe Berlin, dem Angestelltenverband des Buchhandels, Buch- und Zeitungsgewerbes zu Berlin, dem Gewerkschaftsverband der Angestellten, Ortsverband Groß-Berlin, und der Fachgruppe Graphisches Gewerbe zu Berlin, der Reinigung leitender Angestellten in Handel und Industrie auf ihren Antrag zur Beratung über einen Tarifvertrag für das Groß-Berliner Zeitungsgewerbe zusammen. Das Präsidium des Arbeitgeberverbandes erklärte sich zum Abschluß eines lokalen Tarifvertrages bereit. Trotzdem kam es nicht zu materiellen Verhandlungen, da die Vertreter des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und des Angestelltenverbandes des Buchhandels nicht gemeinsam mit den anderen Angestelltenvertretungen verhandeln wollten. Die Arbeitgeber erklärten demgegenüber, daß einem Antrage auf Ausschluß einzelner Organisationen von den Verhandlungen nicht entsprochen werden könne, weil u. a. in dem Zeitungsbetriebe Angehörige sämtlicher Angestelltenorganisationen beschäftigt sind, und der Arbeitgeberverband einen Unterschied unter seinen Angestellten wegen ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Verbänden nicht machen kann. Der Arbeitgeberverband forderte nochmals zu gemeinsamen Verhandlungen auf. Die Vertreter des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und des Angestelltenverbandes der Buchhändler verließen jedoch den Sitzungssaal und machten damit eine Verhandlung über den Tarifvertrag unmöglich.

Ausland.
Falsche Meldung über den österreichischen Staatsbankrott.
 Wien, 29. September. Das Wiener Korr.-Bureau meldet: Diese Mittagsblätter bringen eine Berliner Meldung über eine angebliche Pariser Depesche, der zufolge die deutschösterreichische Regierung mit Rücksicht auf die Trostlosigkeit der Ernährungs- und Kohlenlage des Landes beabsichtige, den Bankrott zu erklären und die Regierungsgewalt in die Hände der verbündeten Mission zu legen. Wir sind zu der Erläuterung ermächtigt, daß eine solche Absicht bei der deutschösterreichischen Regierung niemals bestand und daß die Nachricht eine böswillige und unverantwortliche Erfindung ist.

Die Fiumefrage.
 Bern, 29. September. Bezeichnend für die Stimmung in Fiume ist die Tatsache, daß die Offiziere des Freiwilligenkorps bemüht sind, den verschiedenen Aufforderungen d'Annunzios jeden offenen Charakter abzuspüren. Sie seien nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen und nur durch Indiskretion bekannt geworden, so z. B. die Proklamation an die Venetianer.
 Bern, 29. September. Wie der „Secolo“ mitteilt, ist die Forderung Fiumes jetzt vollständig. Zeitungen treffen seit zwei Tagen nicht mehr ein. Sämtliche Verbindungen sind unterbrochen. Die Grenzen gegen Kroatien sind geschlossen.
 Bern, 29. September. In Rom fanden gestern große sozialdemokratische Kundgebungen gegen das Abenteuer von Fiume statt.
 Lugano, 29. September. Die italienische Regierung und Kammer hat den Vorschlag, den Wilson in seiner letzten Antwortnote machte, aus Fiume einen Puffe staat zu bilden, einstimmig abgelehnt. Die Regierung will Fiume bedingungslos annectieren. Der Kronrat beschloß, Fiume durch italienische Truppen zu besetzen.
 Rom, 29. September. (Stefani-Meldung.) An der gestrigen Sitzung der Kammer nahmen über 300 Abgeordnete teil. Alle Kabinettsmitglieder befanden sich an Regierungstische. Zu Beginn der Sitzung verlas Tittoni seine Erklärung. Bei der Erwähnung von Fiume erhoben sich alle Minister und Abgeordnete und brachten ihm eine Kundgebung dar. Der Abgeordnete Chiesa brachte folgende Tagesordnung ein: Die Kammer ist überzeugt, daß die alliierten und assoziierten Mächte die Lebensnotwendigkeiten Italiens begreifen und den frei ausgesprochenen Wunsch Fiumes gänzlich aufheben werden, mit Hinterland, Eisenbahn und Hafen mit Italien vereinigt zu werden. Aus der Kammerdebatte ist hervorzuheben, daß nach der Angabe des Abgeordneten Chiesa die Disziplin im Heere außerordentlich nachgelassen hat. Der „Avanti“ unterstreicht die Tatsache, daß nach den Ausfahrungen Ritti nur 1900 Soldaten in Fiume seien, während nach der Feststellung Chiesa, der noch vor kurzem

in Fiume gewirkt habe, die Zahl der dortigen Truppen 16000 betrage, ein Beweis, wie schlecht die Regierung über die ganze Lage unterrichtet sei. Er forderte die Annexion Fiumes.

Die Anerkennung der Selbständigkeit Litauens durch England.
 Kowno, 29. September. Nach einer Meldung der Zeitung „Litwa“ hat die hiesige englische Mission an den litauischen Staatspräsidenten folgendes Schreiben gerichtet: Kowno, den 25. September. An Se. Excellenz den litauischen Staatspräsidenten. Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß ich über Riga vom Auswärtigen Amt ein Telegramm erhalten habe, in dem die Regierung Sr. Majestät des britischen Königs den Vertretern Litauens ihr Einverständnis ausdrückt, die provisorische Regierung de facto als eine unabhängige Einheit auf derselben Grundlage wie die des estländischen und lett-litauischen Volkes anzuerkennen und mir befohlen hat, Ihnen hiervon Mitteilung zu machen. Mit ausgedehnter Hochachtung! Ward, Oberst und Bevollmächtigter der Missionen für die baltischen Länder.

Das rumänische Ministerium.
 Versailles, 29. September. Nach einem Privattelegramm des „Temps“ aus Bukarest sei nun die Winkertreise als gelöst zu betrachten. Der Kriegsminister des Kabinetts Bratianu hat es übernommen, das Kabinetts zu bilden und hat sich die Mitarbeit mehrerer Generale sowie von Vertretern Siebenbürgens, Besarabiens und der Bukowina gesichert. Das Ministerium hat sich außerhalb der Parteien gebildet.

Der englische Eisenbahnerausstand.
 London, 29. September. Ein Amsterdamer Pressebureau meldet aus London, daß die Zahl der Ausständigen auf 965400 geschätzt wird. Von amerikanischen und französischen Arbeiterkreisen wurde Unterstützung zugesagt.

London, 29. September. Von den Eisenbahnnotenpunkten laufen Nachrichten ein, die besagen, daß in der Provinz in der Nacht zum 27. bereits überall die Arbeit auf den Eisenbahnen ruhte. Aus London konnten am 27. morgens bereits gefüllte Züge nicht mehr abfahren.

Amsterdam, 29. September. Das Pressebureau Radio meldet aus London, daß eine Anzahl von Lokomotivführern auf der Südost- und Chathamabahn sich bereit erklärt haben sollen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Regierung bedient sich zur Abfertigung von dringenden Briefen und Botschaften nach den Provinzen der Flugzeuge. Wie die Blätter melden, ist die Regierung der Ansicht, daß eine Einberufung des Parlaments vor dem Herbst nicht nötig ist. Die Eisenbahngesellschaften teilen mit, daß eine beträchtliche Zahl von Eisenbahnarbeitern, die mit dem Streik nicht einverstanden sind, sich wieder zur Arbeit melden.

Amsterdam, 29. September. Reuters meldet unter dem 28. d. M.: Der Ausstand hat in Südwesten eine ernste Lage geschaffen. Die Mehrzahl der Züge von rd bis morgen Abend geschlossen haben. Auch in der Stahl-, Eisen-, Blei-, Kupfer- und Radiumindustrie werden die Betriebe geschlossen. Der Great-Western-Bahn gelang es heute, einige Züge zwischen London und Reading und zwischen einigen Provinzstädten laufen zu lassen. Die South-Western und Metropolitanbahn hat einen beschränkten Vorortverkehr begonnen.

Tittoni über die Beziehungen Italiens zu den Verbündeten.
 Rom, 29. September. (Agenzia Stefani.) In seiner Kammerrede wies Tittoni ferner darauf hin, daß nach Wilsons jüngster Ansicht der Hafen und die Bahnlinie von Fiume dem Volk runde unterstellt werden müssen. Wilson widersetzte sich einer Kontrolle Albanens durch Italien, die Italien die unbedingte Beherrschung der Adria sichern würde. Hierauf legte Tittoni die Beziehungen Italiens zu den Verbündeten dar. Italien müsse sich klar sein, daß sein Eintritt in den Krieg seine Auslandspolitik für lange Jahre festgelegt habe. Italien müsse im engen Zusammenhang mit den verbündeten Mächten stehen. Italien werde 180000 Deutsche in sich aufnehmen. Die Haltung der Verbündeten würde davon abhängen, wie sie selbst behandelt würden. Die Bevölkerung, die Italien angegliedert werden müßte, wüßte, daß Italien den Gedanken an Unterdrückung und Entnationalisierung weit von sich weise. Sprache und Eigenart dieser Völkergruppen müßten respektiert werden. Wenn die Beziehungen Italiens zu Südwesten im Augenblick nicht gut seien, so trage Italien dafür nicht die Verantwortung. Was Österreich betreffe, sagte Tittoni, so werden wir jetzt, wo wir die Alpenengpässe an unseren Grenzen haben, mit ihnen in Beziehungen treten können, die von großer Herrlichkeit sein werden. Über die kolonialen Fragen seien die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Infolge der Ausschließung Italiens bei der Aufteilung der deutschen Kolonien wäre es recht leicht gewesen, Kompensationen zu finden, die von Frankreich gewährt werden könnten. Italien werde mit Frankreich und England in bezug auf eine Aktion in Asien die Verhandlungen wieder aufnehmen. In Asien beanspruche Italien eine Kompensation für die getauften Erwartungen an anderen Orten. Aber diese Frage scheint noch mehr als alle anderen in voller Unsicherheit. Der Minister fährt fort: Wir müssen eine Formel finden, die unserem Interesse und Gefühl entspricht, die uns einen gleichmäßigen Einfluß in Anatolien und gewöhnliche und erprobte Zusammenarbeit mit der Türkei gewähren kann. Die kleinasiatische Frage wird neuerdings Ende Oktober wieder auftauchen, wenn Wilson sich darüber ausdrückt, ob Amerika ein Mandat über die Türkei und Armenien annimmt oder nicht. Tittoni schließt mit dem Ersuchen, daß das Parlament seine Erklärungen eingehender überprüfen möchte.

Tumulten in der italienischen Kammer.
 Bern, 29. September. In der italienischen Kammer kam es bei der Abstimmung über die Tagesordnung, die der Regierung Ritti das Vertrauen ausdrückte, zu unruhigen Tumulten. Es entstand eine allgemeine

Brügel, an der sich mindestens 50 Abgeordnete beteiligten. Die Beschlüsse der Beteiligten wurden die Kleider vom Leibe gerissen. Schließlich wurde der Regierung mit einer Mehrheit von 60 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen. Ritti vertagte die Kammer bis zum nächsten Mittwoch.

Eintritt Norwegens in den Völkerverbund.

Christiania, 29. September. Das Komitee zur Prüfung des Eintritts Norwegens in den Völkerverbund riet einstimmig zum Eintritt Norwegens in den Völkerverbund.

Die Abstimmung in Luxemburg.

Amsterdam, 29. September. Der „Telegraaf“ meldet aus Luxemburg, daß bisher 70 Proz. für die Beibehaltung des Großherzogtums und 65 Proz. für den Anschluß an Frankreich gestimmt haben.

Das Befinden Wilsons.

Haag, 29. September. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus Washington, daß der Arzt Wilsons erklärt habe, er glaube nicht, daß Wilson in der Lage sein werde, innerhalb kurzer Zeit seine Arbeiten wieder aufzunehmen. Die Eröffnung der Arbeiterzusammenkunft am 6. Oktober in Washington werde wahrscheinlich ohne Anwesenheit Wilsons erfolgen.

Kleine politische Nachrichten.

Berlin, 29. September. Dem „Berliner Lokalanzeiger“ zufolge wurde der wehrpflichtige Minister des Innern Tereßschenko bei der Rückkehr von einer diplomatischen Mission in Lettland und Estland von Polizeigenossen verhaftet und in das Wilnaer Gefängnis eingeliefert, wo er gefangen gehalten wird.

Paris, 29. September. Nach Meldungen Pariser Morgenblätter hat die tschechische Regierung angeordnet, vom 26. September für die Dauer von 14 Tagen sämtliche Grenzen zu sperren.

Paris, 29. September. (Havas.) Der Verkehr zwischen Frankreich und England ist gekürzt. Nach der „Daily Mail“ müssen 200 Reisende, die über Dieppe nach England reisen wollten, in Dieppe zurückbleiben, weil der Dampferverkehr zwischen Dieppe und Newhaven unterbrochen ist.

Bern, 29. September. Nach der gestrigen römischen Kammer Sitzung kam es im Café d'Argonne in Rom zu einer wahren Schlächt zwischen Sozialisten und Nationalisten. Die beiden Parteien schlugen unter den Rufen: „Es lebe Lenin! Es lebe d'Annunzio!“ aufeinander los, wobei die Einrichtungen des Cafés als Waffen dienten. Nur mit Mühe konnte die Polizei die Ordnung wieder herstellen.

Mannigfaltiges.

Dresden, 30. September.

— Staatsdiener im Ruhestand und Witwen von Staatsdienern, die Interesse nehmen an einer Vespung über die Rechtslage der Ruhegeldempfänger gegenüber den Feuerungsbeihilfen, werden ersucht, sich Freitag, den 3. Oktober, nachm. 5 Uhr im Vereins-haus, Ringendstraße 17, kleiner Saal, einzufinden (Sach. Rat Dr. jur. Selbhaar).

— Unzulässiger Umtausch von Gemeinde-verbands-Protokollen in Reichsreisebrotmarken durch Händler und Kleinhändler zum vollen Gewichts-wert ist wiederholt festgestellt worden. Solches Verfahren ist unzulässig und wird nach den ein-schlagenden gesetzlichen Bestimmungen bestraft. Die Händler und Kleinhändler haben die von ihnen be-lieferten Reichsreisebrotmarken sofort zu entwerten. Der Umtausch der Gemeindeverbands-Protokollen in Reichs-reisebrotmarken hat ausschließlich bei den Vertrauens-personen für die Lebensmittelkarten-Ausgabe zu erfolgen.

— Aus der Albert Blund-Stiftung sind ander-weit verfügbar gewordene Zinsen als Unterstützung solcher Kinder aus den arbeitenden Klassen (Hand-arbeiter, kleinere Handwerker, Gewerbehilfen, Berg-leute und Bergleute) zum Zwecke der Erlangung einer höheren wissenschaftlichen oder technischen Aus-bildung zu gewähren, die von dem Direktor der Schule, die sie besuchen, als bedürftig, moralisch würdig, geistig befähigt und zu einer besseren Erziehung geeignet be-zeichnet werden. Die Empfangsberechtigung soll mit dem vollendeten 12. Lebensjahre eintreten. Bewerbungs-geheude sind unter Beifügung der erforderlichen Nachweise bis zum 12. Oktober bei dem Stiftsamte, Landhaus-strasse 9, einzureichen.

— Die Handelskammer und die Gewerbe-kammer Dresden werden zur Deckung ihres Auf-wandes von den beteiligten Handels- und Gewerbe-treibenden mit dem zweiten diesjährigen Termin der Staatsinkommensteuer einen Beitrag von drei Pfennigen für die Handelskammer und einen Sonderbeitrag von einem Pfennig zur Unterhaltung der öffentlichen Handelslebr-anstalt der Dresdner Kaufmannschaft sowie von sechs Pfennigen für die Gewerbe-kammer auf jede Mark des-jenigen Steuerzahlers erheben, der nach der im Einkommen-steuergesetz enthaltenen Skala auf das in Spalte d des Einkommenssteuerkatasters eingestufte Einkommen entfallen würde.

* Nächsten Freitag findet mittags 12 Uhr nach Schluß der X. ordentlichen evangelisch-lutheri-schen Landes-synode Gottesdienst in der Evan-gelischen Hof- und Sophienkirche statt, der nicht nur für die Synodalen, sondern auch für die Gemeinde bestimmt ist. Die Predigt hält Hr. Geh. Kirchenrat Prof. Dr. Rendtorff aus Leipzig.

* Der am vergangenen Freitag wegen schlechten Wetters ausgefallene naturkundliche Ausflug von Dr. Friedrich Wähler von der Volkshochschule findet nunmehr am 4. Oktober statt.

* Die Umschulung der Kinder nach Schul-bezirken ist vom Stadtverordnetenkollegium geplant. In einem Elternabend in der 51. Volkshochschule, der vor einigen Tagen stattfand, wurde auf die ersten pädago-gischen Bedenken gegen diese Maßnahme hingewiesen. Es-so wurde betont, daß die Umschulung ohne Rücksicht auf den Willen der Eltern durchgeführt werden soll, wo-gegen lebhafter Einspruch erhoben wurde. Schließlich nahm die Versammlung mit über 400 gegen 4 Stimmen die nachstehende Entschlieung an:

Die heute in der Turnhalle der 51. Volkshochschule verammelte Elternschaft der 20. und 51. Volkshochschule erhebt entschieden Ein-spruch gegen die für Ostern 1920 geplante Umschulung der Kinder, gegen die sich nicht nur ernste pädagogische Bedenken erheben

sondern durch welche auch das enge Verhältnis zwischen Schule und Elternschaft zerstört wird.

* Nächsten Freitag 1/8 Uhr abends findet im Künstlerhaus ein Vortrag des Generalleutnants Walle über seine „Eindrücke während des Weltkrieges in Ostafrika“ statt. Eintrittskarten zu 2,30 M. einschl. Steuer sind zu haben bei Fr. Kies, Seestraße 21, O. Reinicke, Hauptstraße 2, und im Geschäftszimmer des Deutschen Offizier-Bundes, Landesverband Sachsen, Waisenhausstraße 35, III.

* Generalleutnant v. Seydlitz ist von dem Amte eines Vorsitzenden der Privilegierten Vogen-schützen-Gesellschaft zu Dresden zurückgetreten, weshalb sich eine Ergänzungswahl des Vorstandes notwendig macht, die in einer am 7. Oktober abends 6 Uhr in den „Drei Raben“ stattfindenden Hauptver-sammlung vorgenommen werden soll. Am 23. Oktober veranstaltet die Gesellschaft ein Herren-Festmahl im Saale des Konzerthauses Zoologischer Garten.

* Morgen, Mittwoch, nachmittags von 3 bis 4 Uhr, findet eine Führung zum Besten des Vereins Heim-attdank für die Stadt Dresden durch die Skulpturen-sammlung unter Leitung des Direktors Prof. Dr. Herrmann statt.

* Am 1. und 2. Oktober nachmittags 5 Uhr spricht im großen Saale der Dresdner Kaufmannschaft in der Reihe der Redner der Volkshochschule Julius Borchardt aus Großlichterfelde, ein sehr bekannter Vertreter des kommunistischen Standpunktes, über „Sozialisierungsfragen“. Karten zu 1,50 M. (für Nichtmitglieder zu 3 M.) verkauft die Geschäfts-stelle, Breite Straße 9, II, in der Zeit von 10 bis 1 und 4 bis 6 Uhr.

* Am Mittwoch, abends 8 Uhr, eröffnet die Klein-kunsthalle den lustigen Reigen der Vorträge wieder im unteren Saale des Helvederes. Als Anknüpfer wirkt der in Dresden bestens eingeführte Heinz Conrab, ferner sind verpflichtet die Vortragshilfsleute Rucka Fehlow, Julius Keger mit seinen lustigen Liedern zur Laute, der Buchhändler Heinrich Biant, als Tanz-nummern Georgi und Pauline, sowie Margot Dentler und vor allem die Sängerin Ely Glöhner. Den Schluß der Vortragsreihe werden Gesangs- und Spielduette von Rucka Fehlow und Heinz Conrab bilden.

* In der Nacht zum 27. September 1919 sind aus einer Weinhandlung in der Gewandhausstraße dreißig Flaschen Sekt und dreißig Flaschen Wein im Werte von 1420 M. gekohlen worden. (Marlen Feißl-Cabinet Hochgewächs, Rierheimer Glöck-lese, Rierheimer Glöck, Rierheimer Galgenberg, Winkler An-bach, Wachenheimer Luginstand und Rierziger Schwarzgach). Die Kriminalpolizei warnt vor Ankauf und bittet um sachdienliche Mitteilungen.

* Beim Obpflücken Kürze am vergangenen Sonntag mittag in seinem Garten auf der Tharandter Straße ein 66-jähriger Schankwirt von der Leiter, wobei er sich einen Hals-wirbelbruch zuzog, der alsbald den Tod herbeiführte.

Aus Sachsen.

Eisenbahnverkehr.

Vom 1. Oktober ab beträgt der Preis der Bahn-steigkarte 20 Pf. Bis zum weiteren werden für jede Person 2 Bahnsteigkarten zum bisherigen Preise ausge-gelassen. An den Bahnsteigautomaten sind 2 solche Karten zu entnehmen. Das Lagergeld für Reisegepäck und Ex-pressgepäck beträgt künftig 50 Pf. Die Aufbewahrungs-gebühr für Handgepäck ist auf 30 Pf für die beiden ersten Tage zusammen und 30 Pf. für jeden folgenden Tag er-höhrt worden. Als neue Gebühr wird eine Abfertigungsgebühr von 0,20 M. für Reisegepäck und Expressgepäck eingeführt. Die Gebühr wird grundsätzlich für jede Abfertigung er-hoben, zu der Gepäckheime oder Palettkarten verwendet werden.

* Es ist dem Reichsverwertungsamt, Landes-stelle Sachsen möglich gewesen, einen kleinen Posten Reuleder freizubekommen. Dieses Leder soll zum Teil an die Schuhmacher, zum Teil an die Sattlermeister, diesen zur Verbesserung von Geschirren, abgegeben werden. Die auf den einzelnen Betrieb entfallende Menge wird vom Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen, Referat Leder festgelegt und zwar im Verhältnis zur Zahl der in den Betrieben jetzt beschäftigten Arbeitskräfte. Die Sattlermeister wollen ihre Ansprüche unter Angabe der jetzt von ihnen beschäftigten Arbeitskräfte bis 10. Oktober 1919 an die Innungsobere Meister oder an die Firmen: Bärthauer & Roeder, Dresden-N., Rädnersstr. 12 und F. G. Sohre, Dresden-N., Schöffergasse 10/12, die mit der Verteilung des Leders bisher schon betraut waren, richten. Die Anträge der Schuhmacher sind bis zum gleichen Tage, mit denselben Angaben an das Submissions-amt, Dresden-N., Dira-Allee 27, einzureichen. Zuteilung erfolgt gegen vorherige Bezahlung, die auch in selbst-gezeichneten Kriegsanleihe erfolgen kann, wenn der ein-wandfreie Nachweis der Selbstzeichnung durch Bescheinig-ungen von Banken erbracht wird.

* Der Rechtsschutzverein für Frauen in Dres-den bittet um, folgenden Aufruf zu veröffentlichen: Deutsche Frauen, stimmt ab!

Die Volksabstimmung soll nach dem Friedensvertrage ent-schieden, ob bestimmte Gebiete fernerin beim Deutschen Reich bleiben sollen. Stimmberechtigt sind bei diesen Abstimmungen alle Personen über 20 Jahre ohne Unterschied des Geschlechts.

Abstimmungen finden statt im Abstimmungsgebiet Ober-schlesien in den Kreisen Kreuzburg, Rosenberg, Oppeln-Stadt, Oppeln-Land, Groß-Strehlitz, Lublinitz, Gleiwitz-Stadt, Zoh-nitz, Tarnowitz, Deutsch-Stadt, Ratibor-Land, Königs-Hütte-Stadt, Hindenburg (früher Jatzig), Ratibor-Stadt, Ratibor-Land, Biesch, Rudnit, Ratibor-Stadt, Cosel, Leobschütz, Tellen der Kreise Neustadt, Ratibor-Land und Ranslau.

Im Abstimmungsgebiet Westpreußen in den Kreisen Stuhm, Rosenberg, in dem östlich der Weichsel liegenden Teil des Kreises Marienwerder und dem östlich der Rogat liegenden Teil des Kreises Marienburg.

Im Abstimmungsgebiet Ostpreußen: in den Kreisen Lud, Edden, Johannsburg, Gumburg, Ortelsburg, Köffel, Allenstein-Stadt, Allenstein-Land, Osterbe, Teilen von Reidenburg, Diehle.

Im Abstimmungsgebiet Schleswig: in den Kreisen Hadersleben, Sonderburg, Renssabe, Flensburg-Stadt, Flens-burg-Land, Nordteil von Dänm, Londern.

Stimmberechtigt ist jeder, der das 20. Lebensjahr vollendet hat und, im Abstimmungsgebiet geboren ist. Wer außerhalb des Abstimmungsgebietes wohnt, muß in seinem Geburtsort ab-

stimmen. Wer im Abstimmungsgebiet wohnt, stimmt in seinem Wohnort ab. Fortdaua erteilen über die Einzelheiten des Abstimmungsrechts, Reisegelegentheiten, Bergführung und Unterkunft und die nötigen Papiere folgende Stellen Auskunft: Für Ober-schlesien: Vereinigte Verbände heimattreuer Ober-schlesier, Abteilung B, Breslau 18, Kaiser Wilhelm-Platz 20. Westpreußen: Ostpreußischer Heimatdienst, Abteilung für Volksabstimmung in Westpreußen, Elbing; für Ostpreußen: Bezirksstelle Allenstein des ostpr. Heimatdienstes, Carlshof bei Rastenburg; für Schleswig: Deutscher Ausschuss für Schleswig, Berlin O 2, Burgstraße 49, Zimmer 63. Jeder im Abstimmungsgebiet Geborene wird gebeten, den genannten Auskunftstellen seine Adresse auf einer gewöhnlichen Postkarte mitzuteilen. Weitere Auskunft erhalten alle Frauen unentgeltlich in den Sprechstunden des Rechtsschutzvereins für Frauen, Bismarckstr. 7, werktäglich außer Sonnabends, von 5 bis 7 Uhr nachm.

(V. S. Z.) Limbach, 30. September. Ein größeres Schadenfeuer entstand vermutlich durch Kurzschluß in der Handschuhfabrik von Louis H. Schaarschmidt.

(V. S. Z.) Burkhardt, 30. September. Beim Apfelblüten tödlich abgestirbt ist der Besitzer des Sand-grubengutes, Landwirt Ernst Feinig.

h. Chemnitz. Die Buchbinder-Zwangs-Innung beging am vergangenen Sonntag mit einer schlichten Feier das 25-jährige Bestehen ihrer Fachschule.

— Der christliche Verein junger Männer zu Chemnitz weichte am vergangenen Sonntag sein neues eigenes Haus ein, wobei Hr. Oberkirchenrat Jentsch die Festansprache hielt.

— Der Erzgebirgsverein hielt am vergangenen Sonnabend und Sonntag seine diesjährige Haupt- und Abgeordnetenversammlung im benachbarten Augustsburg unter starker Beteiligung ab.

(V. S. Z.) Delsnig i. Erzgeb. Das Steinkohlen-werk Delsniger Bergbaugesellschaft ging nach Ausscheiden der bisherigen Grubenvorstandsmitglieder in den Besitz der Stadt Leipzig über.

d. Thum i. Erzgeb. Der hiesigen Verbands-realschule sind von den Herren Strumpfwarenfabrikant Alfred Kießling 5000 M., Lederfabrikant Hugo Göthel 3000 M. und Fabrikbesitzer Arno Hänel 1000 M. als Stiftung überwiesen worden mit der Bestimmung, daß die Zinsen alljährlich zu Ostern als Stipendien an fleißige und tüchtige Schüler der Anstalt verteilt werden sollen.

a. Bauten. In einer von etwa 800 Personen besuchten Werbeversammlung der Deutschen Volkspartei sprach vor kurzem Staatsminister a. D. Dr. Heine über die politischen Aufgaben der Gegenwart, die neue Reichsverfassung und die Stellung der Deut-schen Volkspartei zu ihr. Notwendig sei in erster Linie der Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens, hinter dem alle anderen Fragen, namentlich solche verfassungsrechtlicher Art, zurückzutreten haben. Dieser Wiederaufbau werde erreicht durch eine zielbewusste innere Politik und durch eine klug abgewogene Außenpolitik. Im Innern müßten alle Kräfte zum Wiederaufbau zusammengefaßt, müsse wieder ein Heer geschaffen werden, das die Auf-rechterhaltung der Ordnung und ausreichenden Grenz-schutz im Osten gegenüber dem Bolschewismus gewähr-leiste. Eine kluge Außenpolitik müsse versuchen, die abgerissenen Fäden wieder aufzunehmen, denn ohne Aus-land und ohne wirtschaftliche Beziehungen zum Aus-lande sei ein Wiederaufbau unmöglich. Wir müßten auch das Ausland mit aller Energie davon überzeugen, daß das deutsche Volk 1914 nur in einen Verteidigungskrieg zu ziehen gezwungen war. Unsere Auswanderungs-politik müsse eine vorsichtige sein, damit die aus-wandernden Volksgenossen, die der deutsche Boden nicht mehr ernähren könne, dem deutschen Volkstum nicht verlorengehen und damit ihnen ein menschenwürdiges Auskommen beschieden ist. Unser politisches Verhalten werde nicht sein dürfen, den Frieden mit Gewalt ab-zustreifen oder ihn durch Kleinigkeiten zu umgehen. Wenn die Deutsche Volkspartei auch auf dem Stand-punkte stehe, daß Deutschland sich erst wieder zur vollen Höhe entwickeln könne, wenn wir uns wieder zur Monarchie bekennen, so stehe sie doch gewaltigsten Falls fern. Die Verfassung habe die Deutsche Volkspartei abgelehnt, weil sie sowohl im konstruktiven Teile wie in den Grundrechten lediglich ein extra-demokratisches Parteiprogramm mit einer nicht unbedenklichen Parlamentsherrschaft darstelle. Die vier einschneidenden Momente, Reichspräsident, Reichsrat, Referendum und Reichswirtschaftsrat, seien nicht zu-verlässige Faktoren, um dieser einseitigen Parla-mentsherrschaft entgegenzuwirken. Zu bedauern sei überhaupt der bewusste Gegensatz, in dem die neue Verfassung zur alten Bismarckschen Verfassung geschaffen wurde, die der Weierstruß präzisierter Staatsfunk gewesen sei. Wenn wohl werde die Deutsche Volkspartei nicht grundsätz-lich Opposition und bloße Regation treiben, sondern tatkräftig am Wiederaufbau Deutschlands mitarbeiten.

Theater, Konzerte, Vorträge.

* Mitteilungen der Sächsischen Landestheater-schauspielhäuser. Hermann Babes Lustspiel „Das Konzert“ das in neuer Einstudierung am Donnerstag, den 2. Oktober aufgeführt wird, ist folgendermaßen besetzt: Gustav Heim: Lothar Wehnert, Marie: Clara Salbach, Dr. Franz Jung: Alexander Bierth (zum erstenmal), Desina: Antonie Dietrich (zum erstenmal), Eva Gerndt: Hedda Lembach (zum erstenmal), Wöllinger: Alfred Meyer (zum erstenmal), Frau Wöllinger: Maximiliane Weibrecht, Frä. Wehner: Alice Dagny (zum erstenmal), Frä. Selma Meyer: Charlotte Baer (zum erstenmal), Alß Garden: Auguste Diacono, Claire Floberer: Joh. Badou-Waller (zum erstenmal), Fanny Weß: Elmar Gulden (zum erstenmal), Frau Dr. Kann: Luise Giese, Johann: Walter Druns: Radd: Doris Kranz (zum erstenmal). Spielleitung: Lothar Wehnert. Anfang: 7 Uhr.

* Das Wein-gartner-Konzert muß infolge von Reife-schwierigkeiten verlegt werden. Gelöste Karten behalten Gültigkeit.

Invalidentant

Verein zur Hebung der wirtschaftlichen Lage deutscher Invaliden Dresden, König Johannstraße 8. Nutzen-Nachnahme für alle Zeitungen (einschließlich Nebengebühren).

Inhaltsverzeichnis zum amtlichen Teile der Sächsischen Staatszeitung

Im 3. Vierteljahre 1919 erschienene Verordnungen, Bekanntmachungen usw. der Ministerien, Ober- und Mittelbehörden

Das der Sachangebe vorangehende Datum trägt die Veröffentlichung. Die dahinter stehende Nummer ist diejenige der Sächsischen Staatszeitung, in welcher der Abdruck erfolgt ist.

Table listing administrative acts by ministry: Gesamtministerium, Ministerium der Justiz, Finanzministerium, Staatskirchenverwaltung, Ministerium des Innern, Ministerien des Innern, der Finanzen und des Kultus, Arbeitsministerium u. Finanzministerium, Ministerium des Innern, Wirtschaftsministerium u. Ministerium des Innern, Arbeitsministerium, Wirtschaftsministerium u. Finanzministerium.

Table listing economic and legal acts: Maul- und Klauenseuche, Kornpreise, Höchstpreise für Getreide, Bekämpfung der Bismarckkrankheit, Verbot von Kartoffeln, Höchstpreise für Frühgemüse, Höchstpreise für Vieh, Höchstpreise für Milch, Höchstpreise für Fleisch, Höchstpreise für Eier, Höchstpreise für Obst, Höchstpreise für Holz, Höchstpreise für Textilien, Höchstpreise für Leder, Höchstpreise für Eisen, Höchstpreise für Kupfer, Höchstpreise für Zinn, Höchstpreise für Blei, Höchstpreise für Zink, Höchstpreise für Nickel, Höchstpreise für Kobalt, Höchstpreise für Mangan, Höchstpreise für Chrom, Höchstpreise für Vanadium, Höchstpreise für Selen, Höchstpreise für Tellur, Höchstpreise für Bismut, Höchstpreise für Antimon, Höchstpreise für Arsen, Höchstpreise für Zinn, Höchstpreise für Kupfer, Höchstpreise für Eisen, Höchstpreise für Nickel, Höchstpreise für Chrom, Höchstpreise für Vanadium, Höchstpreise für Selen, Höchstpreise für Tellur, Höchstpreise für Bismut, Höchstpreise für Antimon, Höchstpreise für Arsen.

Table listing administrative acts by ministry: Ministerium des Kultus u. öffentl. Unterrichts, Ministerium des Innern, Ministerium der Finanzen, Ministerium des Kultus u. öffentl. Unterrichts, Ministerium des Innern, Ministerium der Finanzen, Ministerium des Kultus u. öffentl. Unterrichts, Ministerium des Innern, Ministerium der Finanzen, Ministerium des Kultus u. öffentl. Unterrichts, Ministerium des Innern, Ministerium der Finanzen.

14. Juli Betriebsöffnung auf der Kraftwagenlinie Eibenrod ob. H. — Johanngeorgensstadt 158

5. Sept. Fortschrittsberichterstattung auf den staatlichen Kraftwagenlinien 204

19. Sept. Dinnen-Tierärztliche Prüfung f. d. vösp. Dinnen, Teil II 224

Evangelisch-lutherisches Landeskonfessionsrat

1. Aug. Verlegung der Geschäftsräume 175

Sämtliche Kreisoberhauptmannschaften

6. Aug. 2. Nachtrag zur Handverkaufsstelle der Arzneimittel für Krankentassen 180

Kreisoberhauptmannschaft Bautzen

4. Juli Beurlaubung des Amtshauptmannes in Böben und der Bezirksräte in Kamenz und Lößau 153

11. Juli Konzession für die Berlin-Apotheke in Bautzen 156

11. Juli Pharmazeutische Vorprüfung 159

12. Juli Demobilisationsschauspiel f. das polygraphische Gewerbe 163

18. Juli Aufhebung eines Lungenseuche-Beobachtungsgebietes in Spreewitz 162

18. Juli Beurlaubung des Kreisoberhauptmannes 163

19. Juli Schlichtungsausschuss für den Reg.-Bez. Bautzen (Wahl eines unparteiischen Vorsitzenden) 168

23. Juli Vergütung für Kriegseinstellungen 167

24. Juli Konzession für die 2. Apotheke in Kamenz 168

30. Juli Ausschreibung des Pfefferkuchlerhandwerks aus der Baderinnung zu Falkenberg 172

31. Juli Aufhebung eines Lungenseuche-Beobachtungsgebietes in Buchwalde 174

1. Aug. Geldbelohnung Biersch für Lebensrettung 178

2. Aug. Beurlaubung d. Bezirksärztes in Böben 178

6. Aug. Geldbelohnung Kanjods für Lebensrettung 180

8. Aug. Beurlaubung des Amtshauptmannes in Jittau 183

18. Aug. Lungenseuche in Döhlen bei Bautzen 189

20. Aug. Errichtung einer Spruchkammer für Land- u. Forstwirtschaft 190

22. Aug. Wahl von Beiratsmitgliedern des Landlieferungsverbandes 194

23. Aug. Beurlaubung des Bezirksärztes in Jittau 194

25. Aug. Freimachung von Arbeitsstellen während der wirtsch. Demobilisation (Wiederberufung) 195

26. Aug. Vergütung für Kriegseinstellungen 196

6. Sept. Verlängerte Arbeitszeit in Landtschmieden 207

9. Sept. Kreisoberhauptmannschaft in Böben 209

13. Sept. Ralergewinnung in Böben 212

13. Sept. Dank der Landeserziehungsanstalt für Blinde und Schwachsinnige 215

17. Sept. Berufung weiterer Stellvertreter in den Schlichtungsausschuss und die Spruchkammer für Land- u. Forstwirtschaft 216

24. Sept. Vergütung für Kriegseinstellungen 222

24./26. Sept. Beurlaubung des Amtshauptmannes und des Bezirksärztes in Böben 221

26. Sept. Beurlaubung d. Bezirksärztes in Kamenz 223

Kreisoberhauptmannschaft Chemnitz

30. Juni Beurlaubung des Bezirksärztes in Annaberg 147

4. Juli Beurlaubung des Bezirksärztes in Chemnitz 151

5./8. Juli Ermächtigungen zur Ausbildung von Kraftfahrzeugführern 154

11. Juli Pharmazeutische Vorprüfung 157

15. Juli Prüfung für den einj.-freim. Militärdienst 161

23. Juli Lungenseuche in Annaberg 166

29. Aug. Aufhebung 200

29. Juli Kreisoberhauptmannschaft 175

30. Juli Geldbelohnung einer Rettungstat 174

6. Aug. Wahl eines Kreisoberhauptmannes 180

8. Aug. Beurlaubung des Bezirksärztes in Jittau 184

9. Aug. Arbeitszeit für Schmiedegeräten und -Lehrlinge 181

12. Aug. Kreisoberhauptmannschaft 183

16. Aug. Ermächtigung zur Ausbildung von Kraftfahrzeugführern 180

21. Aug. Vergütung f. Kriegseinstellungen 193

25. Aug. Freimachung von Arbeitsstellen (Zulag) 195

27. Aug. Beurlaubung des Bezirksärztes in Annaberg 197

2. Sept. Wahl zum Beirat des Landlieferungsverbandes 202

4. Sept. Beurlaubung des Bezirksärztes in Glauchau 204

5. Sept. Geldbelohnung Beyers f. Lebensrettung 210

20. Sept. Vergütung für Kriegseinstellungen 218

26. Sept. Kreisoberhauptmannschaft 223

Kreisoberhauptmannschaft Dresden

20. Juni Kreisoberhauptmannschaft 151

30. Juni Sonntagsarbeitszeit im Barbiergewerbe für Größte, Frauenhain und Rautenbe 151

1. Juli Übernahme der bezirksärztlichen Geschäfte im Reg.-Bez. Dresden-R. 146

1. Juli Beurlaubung des Bezirksärztes in Weissen 147

1. Juli Aufhebung eines engeren Lungenseuche-Beobachtungsgebietes in Weissen-Vohmsdorf 147

3. Juli Prüfungen für den einj.-freim. Militärdienst 150, 156

5. Juli Pharmazeutische Vorprüfung 154

8. Juli Anerkennung einer Rettungstat 156

19. Juli Sonntagsarbeitsstunden im Barbier- und Friseurgewerbe 170

23. Juli Ermächtigung zur Ausbildung von Kraftwagenführern 168

25. Juli Anerkennung einer Rettungstat (Höfme) 172

28. Juli Vergütung für Kriegseinstellungen 170

5. Aug. Erweiterung des Schlichtungsausschusses 180

5. Aug. Beurlaubung des Bezirksärztes in Pirna 183

7. Aug. Lungenseuche in Mohorn 180

12. Aug. 2. Nachtrag zur Gefellenprüfungsordnung 185

14. Aug. Verordnungsänderung hierzu 186

9./14. Aug. Beurlaubung der Bezirksärzte in Großenhain und Freiberg 186

13. Aug. Geldbelohnung Böhmers für eine Rettungstat 192

14. Aug. Verpflichtung eines Stellvertreters für den Bezirksarzt zu Dresden-Kleinbl. 187

18. Aug. Umwandlung der Schuhmachereinnung zu Frauenheim 192

Beurlaubung des Bezirksärztes in Großenhain 193

22. Aug. Ermchtigungen zur Ausbildung von Kraft- u. Kraftfahrzeugführern 197

25. Aug. Kreisoberhauptmannschaft 195

25. Aug. Vergütung für Kriegseinstellungen 196

28. Aug. Beurlaubung des Bezirksärztes in Pirna 198

28. Aug. Bezirksärzte zum Landlieferungsverband Sachsen 198

4. Sept. Anerkennung einer Rettungstat Böhmers 210

6. Sept. Zusammenlegung des Vorstands vom Kreisärzte- u. Landesverband Görlitz 211

9. Sept. Beurlaubung des Bezirksärztes in Großenhain 209

9. Sept. Beurlaubung des Bezirksärztes in Dresden-R. 210

12. Sept. Verlängerte Arbeitszeit in Landtschmieden 210

15. Sept. Anerkennung einer Rettungstat Hommels 218

23. Sept. Ermächtigung zur Ausbildung von Kraft- u. Kraftfahrzeugführern 221

24. Sept. Vergütung für Kriegseinstellungen 221

27. Sept. Beurlaubung des Bezirksärztes in Weissen 223

Landesamt für Grundbesitz zusammenfassungen

17. Juli Verlegung von Landmessern 168

Kreisoberhauptmannschaft Leipzig

26. Juni Beurlaubung des Bezirksärztes in Borna 146

2. Juli Berechtigung zum Weiterbetriebe der Körner-Apotheke in Leipzig-Kleinböcker 157

5. Juli Beurlaubung des Bezirksärztes in Leipzig 154

5. Juli Durchgangsverkehr mit Kraftwagen in Köchitz 154

7. Juli Genehmigung der IV. Verbandserweiterung für Haftpflichtversicherung des Gemeindevorstandesverbands zu Leipzig 162

8. Juli Beurlaubung des Bezirksärztes in Leipzig 162

10. Juli Freimachung von Arbeitsstellen während der wirtsch. Demobilisation 163

11. Juli Kreisoberhauptmannschaft 157

17. Juli Anerkennung einer Rettungstat (Wurt) 169

21. Juli Desgl. (Wäntler) 169

22. Juli Sonntagsarbeitszeit für Barbier- und Friseurgewerbe 169

22. Juli Stellvertreter des Bezirksärztes für den Reg.-Bez. Leipzig 170

23. Juli Beurlaubung des Bezirksärztes in Olsch 168

24. Juli Beurlaubung des Bezirksärztes in Leipzig 176

28. Juli Vergütung für Kriegseinstellungen 170

30. Juli 1. Nachtrag zur Gefellenprüfungsordnung f. d. Bez. der Gewerbeamt Leipzig 177

11. Aug. Beurlaubung des Bezirksärztes in Olsch 185

13. Aug. Höchstzulässige zu den Höchstpreisen für Bier u. bierähnliche Getränke im Zwischenhandel 184

20. Aug. Verpflichtung eines Stellvertreters f. d. Bez.-Tierarzt Leipzig 194

21. Aug. Kreisoberhauptmannschaft 195

22. Aug. Beurlaubung des Bezirksärztes in Leipzig 195

22. Aug. Vergütung für Kriegseinstellungen 195

23./29. Aug. Beurlaubung der Bezirksärzte in Chemnitz und Köchitz 202

23. Aug. Errichtung einer Spruchkammer für Land- u. Forstwirtschaft 209

28. Aug. Vergütung für Kriegseinstellungen 203

28. Aug. Ermchtigungen zur Ausbildung von Kraftfahrzeugführern 203

29. Aug. Beurlaubung des Bezirksärztes in Köchitz 199

29. Aug. Beurlaubung des Bezirksärztes in Chemnitz 202

29. Aug. Wahl der Mitglieder des Beirates des Landlieferungsverbandes Sachsen 203

30. Aug. Verpflichtung eines Stellvertreters des Bezirksärztes f. d. Bez.-Bez. Borna 205

1. Sept. Luftkraftwagenverkehr in Görlitz 202

5. Sept. Arbeitszeit in Landtschmieden 205

11. Sept. Höchstzulässige 210

18. Sept. Beurlaubung des Bezirksärztes in Döhlen 220

20. Sept. Weiterbetrieb der Apotheke in Hartmannsdorf (W. Köchitz) 224

24. Sept. Anerkennung für Lebensrettung (Köfner) 220

24. Sept. Zusammenlegung des Beirates des Landlieferungsverbandes 224

25. Sept. Vergütung für Kriegseinstellungen 223

Kreisoberhauptmannschaft Zwickau

4. Juli Anmeldung zur Prüfung f. d. einj.-freim. Militärdienst 153

7. Juli Veränderungen im Regionalpersonal 156

18. Juli Vergütung für Kriegseinstellungen 165

6. Aug. Beurlaubung des Bezirksärztes in Kurbach i. B. 179

16. Aug. Schneider-Brangewinnung in Verbau 195

18. Aug. Höchstzulässige zu den Höchstpreisen für Bier usw. im Zwischenhandel 189

19. Aug. Beurlaubung des Bezirksärztes in Schwarzenberg 193

27. Aug. Vergütung für Kriegseinstellungen 198

5. Sept. Beurlaubung des Bezirksärztes in Plauen 205

6. Sept. Wahl zum Beirat des Landlieferungsverbandes 212

10. Sept. Beurlaubung des Bezirksärztes zu Köchitz 212

17. Sept. Spruchkammer für Land- u. Forstwirtschaft beim Schlichtungsausschuss Zwickau 214

23. Sept. Beurlaubung des Bezirksärztes in Kurbach i. B. 220

24. Sept. Vergütung für Kriegseinstellungen 220

25. Sept. Grenzübertritt für den Postverkehr 223

29. Sept. Untertragung des Gewerbebetriebes der Barbier- und Friseur in Plauen an Sonn- und Festtagen 224

Oberversicherungsamt Zwickau

24. Juli Ortslohn für den amtsch. Bezirk Kurbach 167

28. Aug. Ortslohnfestsetzung für Eibenrod 192

6. Sept. Ortslohn für Grimmitzsch 203

23. Sept. Ortslohn für Plauen 221

Brandversicherungsamt

14. Juli Kriegsvericherung für den Todesfall im Jahre 1914 bei der Sächs. Landes-Brandversicherungsanstalt 157

15. Sept. Errichtung eines Brandversicherungsamtes in Verbau 216

Kassati für staatliche Schlachtviehvericherung

28. Aug. Bericht auf Leistungsfähigkeit in Schlachtviehvericherung Angelegenheiten 163

Landes-Grundbesitzamt

30. Juni Stand von Viehsuchen 148

11. Juli Neugewählte so. Mitglieder der II. Wkt. des Landesgesundheitsamtes und ihre Stellvertreter 158

15. Juli Stand von Viehsuchen 161

31. Juli Zgl. 187

15. Aug. Zgl. 202

31. Aug. Zgl. 202

15. Sept. Zgl. 214

Von der Synode.

Dresden, 30. September. Über den weiteren Verlauf der gestrigen Synodalsitzung ist zu berichten, daß sich über die ganze Frage der Abänderung des Wahlrechts zur Synode, insbesondere über die Frage der Urwahlen, eine sehr ausgedehnte Aussprache entwickelte, in der die Anhänger der Mehrheit und der Minderheit einträglich ihre Standpunkte vertraten. Schließlich wurde das Minderheitsgutachten abgelehnt und das Mehrheitsgutachten angenommen und in dieser Fassung in namentlicher Abstimmung mit 57 gegen 24 Stimmen die Vorlage angenommen. Dann fand die am vorigen Sonnabend vertagte Abstimmung über den aus der heutigen Synodalbeilage ersichtlichen Antrag des Verfassungsausschusses auf Erlass eines Kirchengesetzes, die Einberufung der XI. ordentlichen Landesynode betreffend, statt. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bei beiden Gegenständen handelte es sich um die erste Beratung.

In der heutigen Sitzung sollte zunächst die zweite Beratung über die Vorlage Nr. 13 stattfinden, es wurde jedoch auf Vorschlag der beiden Berichterstatter weihen Einigungsverhandlungen zwischen Mehrheit und Minderheit abgelehnt. Wegen des engen Zusammenhangs mit diesem Gegenstande fand auch die zweite Beratung des Kirchengesetzes, betreffend die Einberufung der XI. ordentlichen Landesynode, heute nicht statt. Im übrigen erledigte die Synode eine große Anzahl Gesetze, die, soweit sie nicht schon durch frühere Beschlüsse erledigt waren, als mit der Neuordnung der Verfassung zusammenhängend, dem Kirchengesetz als Material überwiesen wurde. — Die nächste Sitzung findet morgen, Mittwoch, vormittags 9 Uhr statt.

Volkswirtschaftliches.

Steuernotiz für die Vermögenszuwachssteuer.

Das Ercheinen des Steuerzettels auf den 30. Juni 1919 über alle zum Börsenhandel an der Berliner Börse zugelassenen Wertpapiere ist für Anfang Oktober d. J. in Aussicht genommen. Beschlüsse auf diesen Steuerzettel können schon jetzt an das Börsenbureau der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin angetragen werden.

Die Dresdener Börse setzte wieder in sehr fester Haltung bei außerordentlich umfangreichem Geschäft ein. Die Kursbewegung blieb zum Teil nach oben gerichtet, wenn auch vereinzelt die Gewinnssicherstellungen zu verächtlichen Rückgängen führten. Beispielsweise wichen die während der letzten Woche erheblich gestiegenen Jca-Altlen um 8 % zurück, Heißstoff um 5 %, Eisenbahn um 2 %, Wege um 4 %, Erste Gulmbacher um 3 %, Schaefer Kammgarn um 5 % und Seiden um rund 7 %. Dienen wenigen Rückgängen von Belang standen aber weit bedeutendere und viel zahlreichere Höherbewertungen gegenüber, besonders in den bevorzugten Aktien der Maschinen- und Metallindustrie. Sehr umfangreich waren die Käufe in Seibel u. Raumann-Altlen + 3 1/2 %, bezgl. Genussscheinen + 31 %, Germania (Schwanbe) + 7 1/2 %, Rauchhammer + 10 %, Hartmann, die zunächst unverändert, dann nachträglich 2 % höher und schließlich wieder 3 % niedriger gehandelt wurden. Sächsische Gussstahl bezahlte man 6 1/2 % höher, Sächsischer Maschinenbau + 6 %, und Sächs. Tafelglas + 4 1/2 %. Am Rentenmarkt senkten Mitteldeutsche Bodencredit durch Steigerung von 75 auf 81 die Aufmerksamkeit auf sich. Am Rentenmarkt kam es bei kräftigerem Geschäft zu keinen auffälligeren Preisveränderungen.

(V. S. Z.) Dem Verband Sächsischer Industrieller sind der Verband Sächsischer Ledertreibereim-Habritanten, der Verband Sächsischer Werber e. B. und die Vereinigung Sächsischer Meißel- und Lederwarenfabrikanten beigetreten. Die Gesamtzahl der dem Verband Sächsischer Industrieller neben 7000 Einzelmitgliedern angehörenden Vereinen und Verbände ist hierdurch auf 65 gestiegen.

Die Preßfabrik Braunschweig bleibt selbständig, das ist das Ergebnis der mehrstündigen Verhandlungen, die in der außerordentlichen Aktionärversammlung geführt wurden, wegen der beantragten Reichsregierung des Braunschweiger mit der Breslauer Spiritfabrik. Letztere Gesellschaft hatte ihr Angebot dahingehend erweitert, daß den Braunschweiger Aktionären entwerben auf je 3 ihrer Aktien 3 Breslauer Spiritalkien zusätzlich 75.00 M. Barabfindung gewährt werden sollten, oder aber für jede Braunschweiger Aktie 250 M. zusätzlich 25.00 M. in Bar. Abgehend für die ablehnende Haltung, namentlich vieler der kleineren Aktionäre, war vor allem der Umstand, daß die Bilanz für 1918/19 nicht vorgelegt wurde, während scheinbar die Bilanz innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres zu erfolgen hat.

Chemischer Aktienmarkt. Die am Montag abgeschaltete außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die vor-

geschlagene Kapitalerhöhung um 1,9 Mill. M. auf 4 Mill. M. Die neuen Aktien werden von der Gesellschaft zu einem noch festzusetzenden Kurse (105 % im Falle der Genehmigung) übernommen und den alten Aktionären im Verhältnis von 5:4 zu einem um 5 % höheren Kurse angeboten. Die Kapitalerhöhung hat ihre Ursache in der Notwendigkeit größerer Baumaufwände zu den hohen gegenwärtigen Baummaterialpreisen.

Produktionskräfte in Dresden. Notierungen vom Montag, den 29. September, nachmittags 2 Uhr: Hafer: prompt 56-59 M., Strohh: Maschinenweizen 5 M. 25 Pf.; Weizen, rote, 17 bis 19 M. 50 Pf. Die Preise verstehen sich für 50 kg reingewaschen, bei Hafer in Ladungen von 10 000 kg und bei Weizen und Strohh in Ladungen von etwa 5000 kg. — Weiter: Regen. Stimmung: fest.

Bei der planmäßigen Auslosung von Schuldscheinen der Zwickauer Kirchenanleihe und Handbarche am 22. Mai 1919 sind folgende Nummern gezogen worden:

1. von der 4 % Handbarche für Erneuerung der Katharinenkirche vom Jahre 1893 die Nummern: 12, 22, 30, 31, 37, 38, 39, 42, 45, 53, 69, 105, 111 und 144 über je 1000 M.

2. von der 3 1/2 % Anleihe des Verbandes (Lutherischen) vom Jahre 1902 die Nummern: 50, 70, 145, 214, 226, 365, 392 und 990 über je 500 M.

3. von der 4 % Moritzkirchenanleihe vom Jahre 1892 die Nummern: 29, 130, 197, 255, 272, 273, 312, 339, 364, 392, 415, 419 und 443 über je 500 M.

4. von der 4 % Handbarche für Neubau der Moritzkirche vom Jahre 1892 die Nummern: 122, 138, 153, 190, 243 und 247 über je 500 M.

Die Beiträge dieser Schuldscheine sind am 31. Dezember 1919 zahlbar und von da ab samt den bis dahin fälligen Zinsen gegen Rückgabe der Schuldscheine, Zinsstücken und Zinscheine bei der Kirchenkasse, Moritzkirchhof 10, in Empfang zu nehmen.

Mit dem Zeitpunkt der Zahlbarkeit hört die Verzinsung der ausgelosten Schuldscheine auf.

Noch nicht erhoben sind die früher ausgelosten Schuldscheine der Anleihe des Verbandes v. J. 1902 Nr. 287 und 503 und der Moritzkirchenanleihe v. J. 1892 Nr. 323 und 316.

Unter Hinweis auf den ferneren Zinsverlust wird zu deren Einlösung nochmals aufgefordert.

Zwickau, am 23. Mai 1919. 5858

Der Verband ev.-luth. Kirchengemeinden in der Stadt Zwickau. Müller.

Auf Blatt 407 des Handelsregisters, die Firma **Paul Lange & Co.** in Buchholz betreffend, ist heute eingetragen worden, daß in das Handelsregister der Kaufmann **Paul Scher** in Buchholz als persönlich haftender Gesellschafter eingetragen ist und die damit begründete offene Gesellschaft am 1. Juli 1919 begonnen hat.

Kunnersdorf, den 26. September 1919. 10627
Das Amtsgericht.

Der zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft auf den 22. Oktober 1919, vormittags 10 Uhr, anberaumte **Versteigerungstermin** hinsichtlich des auf den Namen der Mathilde Emilie verm. Köpfer geb. Schredendach eingetragenen Grundstücks Blatt 620 des Grundbuchs für Chemnitz, Brückenstraße Nr. 48 gelegen, ist infolge Nichtnahme des Antrags aufgehoben worden.

Chemnitz, den 26. September 1919. 10628
Das Amtsgericht.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:
1. auf Blatt 7594: Die Firma **Martin Weißbach** in Chemnitz und der **Trost Mari's Edwin Weißbach** daselbst als Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit pharm., techn. und chem.-techn. Artikeln);

2. auf Blatt 7595: Die Firma **Ernst Bärtlén** in Chemnitz und der **Ingenieur Ernst Karl Bärtlén** daselbst als Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Herstellung von Transformatoren aller Art für die elektrische Industrie);

3. auf Blatt 7596: Die Firma **Sally Sigler** in Chemnitz und der Kaufmann **Sally Sigler** daselbst als Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Strumpfwaren);

4. auf Blatt 7597: Die offene Handelsgesellschaft in Firma **Krumm & Brasse** in Chemnitz. Gesellschafter sind die Kaufleute **Josef Krumm** und **Carl Brasse**, beide in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 2. August 1919 begonnen. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Garnen und Textilien);

5. auf Blatt 7598: Die offene Handelsgesellschaft in Firma **Graichen & Ziemelt** in Chemnitz. Gesellschafter sind die Kaufleute **Georg Curt Graichen** und **Ernst William Ziemelt**, beide in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1919 begonnen. (Angegebener Geschäftszweig: Fabrication von moderner Innen- und Außenputz, Tischdecken, Vorhängen usw., sowie Großhandel mit Möb.-Kleffern);

6. auf Blatt 5635, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma **Adolf Wald Richter** in Chemnitz: Procura ist erteilt dem Kaufmann **Helmuth Felix Wittig** in Chemnitz;

7. auf Blatt 6748, betr. die Firma **Johannes Ebert** in Chemnitz: In das Handelsregister ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetragen der Kaufmann **Kurt Fritz Ebert** in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 23. September 1919 begonnen. Die Firma lautet künftig **Gebrüder Ebert**. Die Procura des Kaufmanns **Paul Leberich** in Chemnitz ist erloschen. Procura ist erteilt dem Kaufmann **Kurt Arno Döhnel** in Chemnitz;

8. auf Blatt 3529, betr. die Firma **Kurth & Heintz** in Chemnitz: Der bisherige Inhaber, **Kylograph Carl Friedrich Hermann Kurth** in Chemnitz, ist ausgeschieden. Das Handelsregister wird von einer offenen Handelsgesellschaft fortgeführt. Gesellschafter sind die Buchbinder **Paul Emil Hilarius** und **Kay Arthur Richter**, beide in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. September 1919 begonnen. Sie haftet nicht für die im Betrieb des Geschäfts entstandenen Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es sind auch nicht die in diesem Betriebe begründeten Forderungen auf sie übergegangen. (Angegebener Geschäftszweig: Buchdruckerei);

9. auf Blatt 2995, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma **Friedrich Peres** in Chemnitz: Die Procura des Kaufmanns **Willy Mandelbaum** in Chemnitz ist erloschen;

10. auf Blatt 3002, betr. die Firma **Friedrich Zeisert** in Chemnitz: Die Procura des Kaufmanns **Wag Emil Meyer** in Chemnitz ist erloschen;

11. auf Blatt 4881, betr. die Firma **Otto Glaser** in Reuslitz: Der bisherige Inhaber, Kaufmann **Otto Friedr. Glaser** in Reuslitz, ist ausgeschieden. Der Kaufmann **Alfred Kurt Stöckel** in Reuslitz ist Inhaber;

12. auf Blatt 2516, betr. die Firma **Schmidt & Schippel** in Chemnitz: Der bisherige Inhaber, Kaufmann **Josef Wolff** in Chemnitz, ist ausgeschieden. Das Handelsregister wird von einer offenen Handelsgesellschaft fortgeführt. Gesellschafter sind die Kaufleute **Johannes Friedrich Hofmann** und **Paul Bauer**, beide in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 25. September 1919 begonnen. Sie haftet nicht für die im Betrieb des Geschäfts entstandenen Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es sind auch nicht die in diesem Betrieb begründeten Forderungen auf sie über.

Chemnitz, den 26. September 1919. 10629
Das Amtsgericht.

Auf Blatt 600 des Handelsregisters, die offene Handelsgesellschaft **Bernhard Wöhner** in Grimmitzschau betreffend, ist heute eingetragen worden, daß **Hermann Albert Jilgen** aus der Gesellschaft ausgeschieden ist.

Grimmitzschau, den 29. September 1919. 10630
Das Amtsgericht.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:
1. auf Blatt 14601 betr. die offene Handelsgesellschaft **Deutsche Bauführungs- und Prüfungs-Gesellschaft für Industrie- und Gewerbe- und Verwalt.-ingeb.-techn. Hermann Freytag & Co.** in Ruppiner: In die Gesellschaft ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetragen der Diplombauingenieur **Edgar Reinhold Hugo Grahl** in Radebeul;

2. auf Blatt 9205, betr. die offene Handelsgesellschaft **Dampfsägewerk Lorna, Schmidt & Co.** in Lorna. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Gesellschafter **Karl Adolf Schmidt** und **Willy Emil Carstent** sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der **Präsident Friedrich August Gustav Werner** in Dresden ist Inhaber. Er haftet nicht für die im Betrieb des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten der bisherigen Gesellschaft und deren Gesellschafter;

3. auf Blatt 12514, betr. die Firma **Paul Roland** in Landeshut: Der Procurist **Willy Hecht** richtig: **Willy Guido Rudolf Hecht**.

Dresden, den 20. August 1919. 10617
Das Amtsgericht, Abt. III.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:
1. auf Blatt 4712 betr. die Aktiengesellschaft **Dresdner Gardinen- und Spitzen-Manufaktur, Aktiengesellschaft** in Dobritz: Die Generalversammlung vom 9. Au. 1919 hat beschlossen, das Grundkapital zu erhöhen um drei Millionen Mark, zerfallend in dreitausend Stück Inhaberkonten zu je eintausend Mark, die zum Kurse von 107 1/2 % auszugeben werden sollen. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr acht Millionen Mark und zerfällt in eintausend Stück Aktien zu je fünfshundert Mark und in siebenzehntausend Stück Aktien zu je eintausend Mark. Der Gesellschaftsvertrag vom 13. September 1909 ist in § 4 dementsprechend durch Beschluß derselben Generalversammlung abgeändert worden;

2. auf Blatt 13617, betr. die offene Handelsgesellschaft **Robert Claus Richter** in Dresden: Procura ist erteilt dem Kaufmann **Pant Thomala** in Dresden;

3. auf Blatt 15105: Die Firma **Pant Midan** in Dresden. Der Kaufmann **Otto Pant Midan** in Dresden ist Inhaber. Geschäftszweig: Handel mit Kolonialwaren und Delikatessen;

4. auf Blatt 1224, betr. die Firma **Nichard Wöhrtrab** in Dresden: Die Firma ist erloschen.

Dresden, den 27. September 1919. 10618
Das Amtsgericht, Abt. III.

Auf Blatt 681 des Handelsregisters für die Stadt Glauchau, die Firma **Herrn Marfert & Cie.** in Glauchau betreffend, ist heute eingetragen worden: Der Kaufmann **Willy Johannes Marfert** in Glauchau ist in das Handelsregister als Gesellschafter eingetragen. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1919 begonnen.

Glauchau, den 27. September 1919. 10631
Das Amtsgericht.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 18092 die Firma **Schumann & Köhl** in Leipzig (Konnewitz, Bornaische Str. 3d). Gesellschafter sind die Kaufleute **Alfred Curt Schumann** und **Otto Richard Georg Köhl**, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 10. September 1919 errichtet. (Angegebener Geschäftszweig: Limon-Butterform-Fabrik);

2. auf Blatt 18093 die Firma **Ab. Curt M. Rubica** in Leipzig (Kühre Halleische Str. 34). Der Kaufmann **Abolf Curt Maximilian Rubica** in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandels- und Kommissionsgeschäft für Holz);

3. auf Blatt 18094 die Firma **Gummimohr Curt Mohr** in Leipzig (Mozartstr. 3). Der Kaufmann **Ernst Curt Mohr** in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Gummivaren);

4. auf Blatt 18095 die Firma **Hug Oswald Vogel** in Leipzig (Marktstraße, Stand 464). Der Gemüsegroßhändler **Friedrich August Oswald Vogel** in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Gemüse und Waldprodukten);

5. auf Blatt 18096 die Firma **Konfordia-Berlag Reinhold Rudolph** in Leipzig (An-er-Grötendorf, Saarbrücker Str. 3). Der Buchhändler **Karl Eduard Reinhold Rudolph** in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Verlags- und Reichsbuchhandlung);

6. auf Blatt 18097 die Firma **Leon Reichwald** in Leipzig (Rikolastr. 31). Der Kaufmann **Leon Reichwald** in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Handels- und Kommissionsgeschäft für Rauchwaren und Felle);

7. auf Blatt 7721, betr. die Firma **Karl Wolrab** in Leipzig: **Maria Magdalena Wolrab geb. Schulze** ist — infolge Ablebens — als Inhaberin ausgeschieden. Der **Ingenieur Edmund Johannes Müller** in Leipzig ist Inhaber;

8. auf Blatt 9487, betr. die Firma **Edm. Werner** in Leipzig: **Karl Bernhard Edmund Werner** ist als Inhaber ausgeschieden. Gesellschafter sind der **Ingenieur Otto Kurt Stein** und der Kaufmann **Walter Arthur Piebich**, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. September 1919 errichtet. Sie haftet nicht für die im Betrieb des Geschäfts entstandenen Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die in dem Betriebe begründeten Forderungen auf sie über;

9. auf Blatt 17928, betr. die Firma **Tosol-Kunzeiger für Ernst u. Angegebend Wilhelm Kunze** in Leipzig. Procura ist erteilt dem Kaufmann **Hans Scheibe** in Leipzig;

10. auf Blatt 16018, betr. die Firma **Verzahnungsparf. Waldmeier Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Böhlen-Übersberg: Die Firma ist — nach beendeter Liquidation — erloschen.

Leipzig, am 27. September 1919. 10632
Das Amtsgericht, Abt. III.

Das im Grundbuche für **Blauen** Blatt 374 auf den Namen des in Blauen verstorbenen **Erbschaftsbesizers Franz Hermann Gottschald** eingetragene Grundstück (Mühlberg 9) soll am 19. Dezember 1919, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle (Amtsberg 6, Zimmer 90) zur Aufhebung der Erbengemeinschaft **zwangsweise versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche (Nr. 153) 1,2 Ar groß und mit 75,00 Steuer-Einheiten belegt; es ist mit dem darauf errichteten zweistöckigen Wohngebäude mit zweiflügeligem Anbau und Lötgerüst (Ganzgarten Nr. 5, Abt. F der Ortsteile; Versteigerungssumme 4460 M.) auf 19.000 M. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Verdringung aus dem Grundbuche sind, soweit sie am 17. September 1919 aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem im § 182 D. S. O. erwähnten und den übrigen Rechten nachgeleht.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, sonst tritt für das Recht an die Stelle des versteigerten Gegenstandes der Versteigerungserlös.

Blauen, den 27. September 1919. 10634
Das Amtsgericht.

Das im Grundbuche für **Blauen** Blatt 138 auf den Namen des in Blauen verstorbenen **Erbschaftsbesizers Franz Hermann Gottschald** eingetragene Grundstück (Schuberg 9) soll am 19. Dezember 1919, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle (Amtsberg 6, Zimmer 90) zur Aufhebung der Erbengemeinschaft **zwangsweise versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche (Nr. 201) 1,4 Ar groß und mit 138,00 Steuer-Einheiten belegt; es ist mit dem darauf erbauten zweistöckigen Wohngebäude mit Hängelboden (Nr. 142 Abt. A der Ortsteile, Versteigerungssumme 14.490 M.) auf 21.500 M. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Verdringung aus dem Grundbuche sind, soweit sie am 17. September 1919 aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem im § 182 D. S. O. erwähnten und den übrigen Rechten nachgeleht.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, sonst tritt für das Recht an die Stelle des versteigerten Gegenstandes der Versteigerungserlös.

Blauen, den 27. September 1919. 10633
Das Amtsgericht.

Auf Blatt 399 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **Theodor Hertel** in Johannsdorf betr., ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Stollberg, am 27. September 1919. 10636
Das Sächs. Amtsgericht.

Auf dem die Firma **Burgener Brennerwarenfabrik Robert Kowatz** in Burgzen betreffende Blatt 350 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden, daß der **Fabrikant Wilhelm Hugo Robert Kowatz** in Burgzen als Inhaber ausgeschieden ist und der **Verzahnungsparf. Robert Arthur Kowatz** hier selbst Inhaber ist.

Burgzen, den 26. September 1919. 10637
Das Amtsgericht.

Folgende im Grundbuche für **Lichtenberg** auf den Namen des **Schiffers Oswald Martin Wape**, früher in Lichtenberg, jetzt unbekanntes Aufenthalts, eingetragenen Grundstücke sollen am 21. November 1919, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der **Zwangsversteigerung** versteigert werden:

1. Blatt 316, Gebäude (mit eingebauter Schrotmühle) sowie angebautem Scheunen- und Stallgebäude, Hofraum und Garten, Nr. 210 des Grundbuchs für Lichtenberg, Ortslistennummer 41 C, nach dem Grundbuche 2,4 Ar groß und mit 38,40 Steuer-Einheiten belegt, auf 14.500 M. geschätzt;

2. Blatt 331, Trich, Nr. 219 des Grundbuchs für Lichtenberg, nach diesem 1,6 Ar groß, mit 0,31 Steuer-Einheiten belegt, auf 250 M. geschätzt;

3. Blatt 337, Feld mit Wirtschaftsweg, nach Eiberge gelegen, Nr. 547 des Grundbuchs für Lichtenberg, nach diesem 54,8 Ar groß, mit 2,89 Steuer-Einheiten belegt, auf 2000 M. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Verdringung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 8. September 1919 verkauften Versteigerungstermines aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeleht werden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Lützen, den 25. September 1919. 10635
Das Amtsgericht.

Die Firma **Fried. Bayer & Co.**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Leipzig, Burgstraße 26, ist aufgelöst. Zu Liquidatoren sind die früheren Geschäftsführer **Pant Waisch** zu Leipzig-Gohlis und **Karl Schürich** zu Leipzig bestellt. Forderungen sind bei denselben anzumelden.

Leipzig, den 25. September 1919. 10638
Das Amtsgericht.

Verkehr mit Kohle im Oktober.

Infolge der anhaltenden ungenügenden Brennholzmengen sind immer noch erhebliche Teile der alten Kohlenarten bisher unbeliefert geblieben. Außerdem hat der Reichskommissar die Hausbrandbesuchscheine für die Monate September und Oktober noch nicht herausgegeben. Es wird deshalb kraft § 28 der Bekanntmachung des Reichskommissars vom 30. März 1918 über die Brennholzförderung der Haushaltungen usw. folgendes anordnet:

§ 1. Die Lieferung der neuen Kohlenarten, die auf die Monate September bis mit Dezember 1919 lauten, ist — mit Ausnahme der Gaszuschlagsarten — nach wie vor bis auf weiteres verboten.

§ 2. Im Oktober dürfen beliefert werden: Alle noch unbelieferten Abschnitte der alten Kohlenarten- und Gaszuschlagsarten (6. Kohlenartenliste) und die unbelieferten September-Abschnitte (Nr. 1 und 2) der neuen Gaszuschlagsarten.

Ferner darf im Oktober geliefert werden: 1/2 hl Kohle oder Koks oder die entsprechende Menge Briketts auf die Oktober-Abschnitte (Nr. 3 und 4) der neuen Gaszuschlagsarten.

Die Abgabe der nach Vorstehendem freigegebenen Mengen an den Verbraucher auf einmal ist dem einzelnen Händler nur insoweit erlaubt, als durch seine eigenen und Bekannte die Belieferung der kleineren Mengen und der weißen A-Bezugscheine (§ 5) sowie die ordnungsmäßige Bedienung seiner Händlerkundschaft lausend sichergestellt ist.

§ 3. Auf braune Zusatzkarten darf nur soviel geliefert werden, daß die Gesamtbelieferung auf jede Karte mit Ablauf des Monats Oktober die Hälfte der auf der Karte verzeichneten Menge nicht übersteigt.

Die Lieferungen dürfen nur in Hüttenkoks bestehen.

§ 4. Die Lieferung der blauen, roten und gelben Zusatzkarten ist bis auf weiteres verboten.

§ 5. Belieferung der neuen Bezugscheine. Auf die neuen weißen A-Bezugscheine darf nur die Teilmenge geliefert werden, die nach der Gültigkeitsdauer des Scheines auf 1 Monat entfällt.

Die Belieferung der neuen grünen B-Bezugscheine ist unzulässig.

Die Nachlieferung von Teilmengen für vergangene Monate ist verboten.

§ 6. Lieferung in die benachbarten Amtshauptmannschaften. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für die Belieferung von Verbrauchern in den Amtshauptmannschaften Dresden-Alstadt und Dresden-Neustadt durch Dresdener Händler, jedoch mit der Einschränkung, daß die von der Ortspolizei, die Klotzsche und Weißer Hirsch ausgegebenen Kohlenarten- und Bezugscheine bis auf weiteres nicht beliefert werden dürfen.

Die Abgabe von Kohle, Briketts oder Koks an Verbraucher im Bezirke der beiden Amtshauptmannschaften ist nur gegen Entgegennahme einer entsprechenden Zahl von Abschnitten der dort geltenden Kohlenarten oder gegen Abschreibung auf den dort geltenden Bezugscheinen gestattet.

§ 7. Ausnahmebefugnis. Das Kohlenamt kann in besonderen Fällen auf Antrag Ausnahme von den vorstehenden Bestimmungen zulassen.

§ 8. Strafbestimmungen. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 32 der Bekanntmachung des Reichskommissars vom 30. März 1918 geahndet. Außerdem haben Händler, die sich in der Befolgung der vorstehenden Bestimmungen als unzuverlässig erweisen, die Zurückziehung der Zulassung beim Kohlenamt zu gewärtigen.

Dresden, am 29. September 1919. 10623
Der Rat zu Dresden.

Die hiesige **Gemeindevorstandsstelle** für Tages- und Nachtdienst ist baldigst zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen schriftliche Gesuche mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen bis 15. Oktober 1919 hier einreichen. Die Stelle ist zunächst **Rückwärts** vorbehalten.

Glauchau, am 28. September 1919. 10640
Der Gemeinderat.

Mehlverteilung

Für das Gebiet der Stadt Dresden wird folgendes bestimmt:
§ 1. Auf Abschnitt 13 der gelben Einfuhr-Zulass-Karte für ausländisches Mehl wird wahlweise entweder 1/2 Pfund amerikanisches Weizenmehl oder 1/2 Pfund inländisches, bis zu 94 % ausgemahltes Weizenmehl

verteilt.
§ 2. Der Bezug von inländischem 94%igen Weizenmehl ist ohne Voranmeldung in der Zeit vom 1. bis 7. Oktober 1919 zulässig.

Die Einreichung der belieferten Abschnitte durch die Geschäftsinhaber beim Mehlbezirk hat spätestens bis zum 11. Oktober 1919 zu erfolgen.

§ 3. Für den Bezug von amerikanischem Weizenmehl hat die Anmeldung am 1. oder 2. Oktober 1919 zu erfolgen. Väterliche Geschäften ist der Handel mit amerikanischem Weizenmehl untersagt.

Die Geschäftsinhaber haben die Abschnitte am 3. Oktober 1919 beim zuständigen Mehlbezirk einzureichen. Nachmeldungen sind ausgeschlossen.

Die Weitergabe der Bezugsscheine an einen zugelassenen Großhändler hat am 3. Oktober 1919 zu erfolgen.

Abgabe an die Verbraucher am 8. Oktober 1919. Eine Abgabe vor diesem Tage ist verboten.

§ 4. Der Preis bei der Abgabe an die Verbraucher beträgt für 1 Pfund amerikanisches Weizenmehl 82 Pf., für 1 Pfund inländisches 94%iges Weizenmehl 32 Pf.

§ 5. Die Bestimmungen in § 3 Absatz 5 (Durchstreichungen des Belieferungsnachweises) und § 5 (Strafbestimmungen) der Bekanntmachung vom 31. Mai 1919 bleiben in Kraft.

Dresden, am 30. September 1919. 10649

Der Rat zu Dresden.

Sparaffensystem

dem zugleich das Amt des Gegenbuchführers bei der Spar- und Girokasse obliegt, alsbald gesucht. Anfangsgehalt 1500 Mark, steigend aller 2 Jahre um 100 Mark bis zunächst 1900 Mark; daneben Teuerungszulagen nach den Sätzen der Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. März 1919. Pensionsberechtigung. Nicht unter 21 Jahre alte Bewerber, die im Sparlohn- und Girowesen bewandert, auch in Ständesachen nicht unerfahren sind, wollen Gesuche unter Angabe des Zeitpunktes, an dem Eintritt erfolgen könnte, alsbald hier einreichen.

Wollenstein, am 29. September 1919. 10639

Der Stadtrat.

Pfarramt Trünzig

Ephorie Lützenau, infolge Abgangs erledigt. Einkommen 3174,20 Mark außer Amtwohnung. Bewerbungsverfahren bis zum 20. Oktober 1919 einzureichen an Herrn Rittersgutsbesitzer Graf Pöschel in Trünzig. Vorstellung vorerst nicht erwünscht. 10639

Weisser Adler Kurhaus Loschwitz
Straßenb. Nr. 11
Die für den grossen Gesellschaftsabend (Wort: Ein Walzerfrühling in Wien) am Donnerstag, den 2. Oktober vorzunehmenden Plätze können infolge überaus kurzer Nachfrage nur bis spätestens 8 Uhr gehalten werden. 10620

Engelbert Milde's Künstlerspiele Teufels-Diele
Inhaber: Nommel & Jüchter
: Kurort WEISSER HIRSCH bei Dresden :
Bautzner Straße 9 : : Telefon Amt Loschwitz 991
Allabendlich 8 Uhr: 10648
Das lustige Oktober-Programm!
Lucie Berber Hermann Klink Gerda Arnhof
Jutta Kraatz Bruno Wiesner
Am Flügel: Alfred Strasser.
Täglich nachmittags 4 Uhr:
TANZ-TEE mit Vorträgen und Tanzvorführungen.
Kapelle: Pepy Sterzer.
Nach Schluß der Vorstellung stehen unseren Gästen eigene Wagen und Autos zur Verfügung.

Dr. H. Sommer

Ochsen-, Rosen-, Halsarzt
Johann-Georgen-Witzze 12
von der Reize zurück. 10641

Für Herren mit höh. Schulbildung

Sonderkursus zur Einführung in die kaufmännischen Fächer: Italien. und amerikan. Buchführung, Korresp., Wechsel-, Scheck- u. Effektenkunde, kaufm. Rechnen, Allgem. kaufm. Wissen. Beginn Anfang Oktober. Teilnahme an einzelnen Fächern ist zulässig; Stenogr. u. Maschineschreiben kann angeschossen werden. Verlangen Sie Prosp.H. 10308

Rackows Handels- und Sprachschule.
Altmarkt 15. Albertplatz 10. Fernspr. 17137.

Viktoria-Theater

1/2 8 Uhr und folgende Tage!

Neu! Komiker Beckers Neu!

Fliegentüten-Heinrichs

Neu! Hochzeit Neu!

BELVEDERE

Kleinkunstbühne • Oktober-Spielplan

Elly Glässner 10619
Meister-Chansonniers

Heinz Conrad Muscha Fehlow
Vortragskünstler u. Ansager Vortragsoubrette

Heinrich Blank
Ventriloquist

Margot Dentler Julius Reger
die große Tanz-Attraktion Lieder zur Laute

Georgi und Paulienne
Mondänes Tanzpaar

Muscha Fehlow - Heinz Conrad
Gesangs- und Spielduett

Am Flügel: Kapelle:
Frank Rolf Heinz Eiber

Beginn 1/2 8 Uhr.

Kalte u. warme Speisen Weine erster Firmen

DIELE

Täglich nachmittags 4-7 Uhr Künstler-Konzert des Orchesters Heinz Eiber
Vorzügliches Kaffeegebäck aus eigener Konditorei

Eintritt frei. Sonntags 1 Mark.

CARL DREIER
WETTERFEST. 35 - 40
1. STOCK
Jedes Klagen u. Klaffen in einfacher gediegener Ausführung von bestem Material sehr preiswert

Tanz.

Größtes Dresdner Privat-Institut von Tanzl. N. Koenecke u. Töchter

Zahng. 2, am Wittmarkt. Besorg. Tanzl. v. Mittelst. Leichtfuß, unübert. Lehrmethode, beste u. bill. Ausbildung. Keine Nacht, aber Kleiderordnung. Neue Kurie bei. Anf. Di. Sonntags von 23 Mr. Wochentags abds. 8 Uhr von 33 Mr. Dauer 3 Mon. Einzelstunden jederzeit. Gest. Anmeldungen jetzt erbeten. 10114

Tagestaler.

Mittwoch, den 1. Oktober.
Landestheater.

Opernhaus.

Hoffmanns Erzählungen. Phantastische Oper in drei Akten, einem Vorspiel und einem Nachspiel von Jules Barbier. Musik von Jakob Offenbach. Anfang 7 Uhr. Ende 1/10 Uhr.
Donnerstag: Martha. Anfang 7 Uhr.

Schauspielhaus.

Der Revolutionär. Drama in drei Aufzügen von Wilhelm Speyer. Anfang 1/8 Uhr. Ende 10 Uhr.
Donnerstag (neu einstudiert): Das Konzert. Anfang 7 Uhr.

Albert-Theater.

Erdbest. Tragödie in vier Aufzügen von Frank Wedekind. Anfang 1/2 8 Uhr.
Donnerstag: Das höhere Leben. Komödie in vier Akten von Hermann Sudermann. Anfang 1/2 8 Uhr.

Residenztheater.

(Zumerkenmal): Waldmeister. Operette von Johann Strauß. Anf. 1/2 8 Uhr.
Donnerstag: Dieselbe Vorstellung.

Centraltheater.

Eine Ballnacht. Operette. Musik von Viktor Strauß. Anfang 7 Uhr.
Donnerstag: Dieselbe Vorstellung.

Viktoria-Theater.

Komiker Paul Bekers mit Gesellschaft: Fliegenstreichchen Hochzeit. Anfang 1/2 8 Uhr.

Thymians

Thalia-Theater.
Täglich Vorstellung. Anfang 1/2 8 Uhr. Sonntags 1/4 und 1/2 8 Uhr.

U.-T.-Lichtspiele.

Das Teehaus zu den zehn Lotusblumen. Drama in vier Akten mit Ellen Richter in der Hauptrolle.

Ihre am heutigen Tage vollzogene Vermählung beehren sich anzeigen

Werner v. Erdmannsdorff,
Oberleutnant und Adjutant des Reichwehr-Regiments Nr. 24,
Helene v. Erdmannsdorff
geb. v. Tschirschy und Bögendorff.
Langenbrück, am 30. September 1919.

Dresdner Schönheitskonkurrenz
???

Familiennachrichten.

Geboren: Ein Knabe: Hr. Emil Hänsch in Dresden; Hr. Ernst Reyer in Plauen i. S.; Hr. Walter Loth in Dresden-Kr. - Ein Mädchen: Hr. Wilhelm Stegemann in Dresden; Hr. Baumeister Curt Adam in Dresden.

Verlobt: Hr. Ingenieur Kurt Bauer mit Fräulein Margarete Frische in Dresden; Hr. Richard Großmann mit Fräulein Charlotte Brotsche in Dresden-Kr.; Hr. Oberleutnant Rodolph Rittergut Schweta v. Mägeln (Leipzig) mit Fräulein Marianne Ebenstein in Hildesheim; Hr. Kapitänleutnant Wilhelm Reule in Stettin mit Fräulein Juliana Rudolf in Dresden-Kr.; Hr. Oberpostsekretär Arno Bödel in Würzen mit Fräulein Dorothea Hamula in Chemnitz; Hr. Architekt Georg Hornboger in Freiberg i. S. mit Fräulein Luise Schneider in Plauen i. S.

Bermählt: Hr. Bauamtmann Leopold mit Fräulein Hildegard Surmann in Dresden; Hr. Juwelier Friedrich Richter mit Fräulein Margarethe Kunze in Dresden; Hr. Kurt Matthes mit Fräulein Hönisch in Dresden; Hr. Wilhelm Bahmann mit Fräulein Helene Hering mit Fräulein Johanna Schütz in Dresden-Kr.; Hr. Dr. med. Max Brange mit Fräulein Surmann in Dresden; Hr. Bankvorstand C. Dergeß mit Fräulein Margarethe P. Hol in Charlottenburg; Hr. Dr. phil. Alfred Patach mit Fräulein Martha Hänsch in Großschönau; Hr. Dr. med. C. E. W. Flaßhübel in Rauen mit Fräulein Margarete Reibherr in Braunsdorf; Hr. Chemiker Alfred Philipp in Ludwigsbrunn mit Fräulein Elisabeth Biedt in Würzen; Hr. Lehrer Curt Seidel mit Fräulein Elisabeth Richter in Plauen i. S.

Gestorben: Hr. Fabrikarbeiter Leopold Opstala (65 J.) in Dresden-Kr.; Frau Thelma Schöner Ufer geb. Schumpff (61 J.) in Dresden; Frau Margarete verw. Hille geb. Köner (48 J.) in Dresden; Hr. Regierungsrat und Baurat Hermann Winshaw (64 J.) in Altschöche; Hr. Augenarzt Dr. Hinkel in Leipzig; Hr. Sohn (Dichter, 13 J.).

Nach schmerztem Leiden entschlief heute sanft unsere innig geliebte, gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Frau Marie Josephe von Borberg
geb. von Carlowitz
auf Groß-Weika.
Dies zeigen nur hierdurch an
Gibonie Fre frau von Hohenberg
geb. von Borberg
Sabiele von Schewitz
geb. von Borberg
Karl von Borberg,
Res.-Amtmann a. D.
Maria Josephe von Gontard
geb. von Borberg
Waldwin Freiherr von Hohenberg,
Hauptmann a. D.
Mag von Schewitz, Amtshauptmann
Sabilla von Borberg
geb. von Bandler
Nietrich von Gontard, Rittmeister a. D.
und 5 Entf. d. Hae.
Groß-Weika, den 28. September 1919. 10643
Die Beisetzung findet im engsten Kreise Mittwoch, den 1. Oktober, mittags 12 Uhr, in Groß-Weika statt.

Gebr. Arnhold
Bankhaus
DRESDEN
Hauptgeschäft: Waisenhausstrasse 20/22
Zweiggeschäft: Hauptstrasse 38 Zweiggeschäft: Chemnitzer Strasse 96
Berliner Büro. Berlin W. 56, Französische Strasse 33e
Ausführung aller bankmässigen Geschäfte. - Verzinsung von Einlagen.
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Einlösung von Kupons.
Stahlkammer - Schliessfächer.
Scheckverkehr. - Postscheckkonto Leipzig Nr. 728. 10624

Frauen
Spülkannen,
Spritzen, Frauenduschen,
Frauentropfen,
Frauentee, althewährt,
Unterschleier, Urinale,
Vorfaltpessare und -gürtel,
Monatsbinden,
alle Frauenartikel.
Anfragen erbeten. Prospekt frei.
Damenbedienung separat.
Prompter Versand nach auswärts
Sanitätshaus Frauenheil,
größtes Spezialhaus
in Dresden: Prager Straße 46,
Pillnitzer Straße 16,
Wilsdruffer Str. 24.
Fabrik und Versand Dresden,
Rosenstraße 104. 10113
Geld
verleihen an
sichere Leute
monatl. Rückzahlung
K. Blume & Co., Hamburg 5.

Wissenschaft und Kunst.

Archive, Bibliotheken und Museen.

Zu den Gründungen von Beamtenvereinen, die seit dem vorigen November in verstärktem Maße erfolgten, gehört auch die eines „Verbandes der wissenschaftlichen Beamten der deutschen Archive, Bibliotheken und Museen“.

Denn nahe zusammen gehören diese drei Berufe. Alle, die zu ihnen zählen, befinden sich zunächst in der wenig beneideten Lage, daß bei ihnen vor anderen Vertretern wissenschaftlicher Arbeit in der Öffentlichkeit die Meinung herrscht: „Arbeit? was mögen sie für ein ruhiges Leben führen!“

Es ist nicht mehr neu, daß sich bereits seit den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts aus der früher mehr traditionell-örtlichen Überlieferung heraus eine geregelte, durch studienmäßige Vorbedingungen, feste Ausbildung im Vorbereitungsdienst und Abschlußexamen eine einheitliche Berufsordnung entwickelt hat; in Archiven, Bibliotheken und Museen, im Bibliothekswesen in Preußen, Bayern und Baden, im Bibliothekswesen in Preußen, Bayern (für Sachsen sind entscheidende Beschlüsse schon 1918 gefaßt worden), nur im Museumswesen ist noch nichts geschehen oder möglich gewesen.

Doch die Öffentlichkeit hat ein augenscheinliches Interesse. Was haben die Menschen von diesen drei Einrichtungen? Was nützen ihnen direkt diese Fachbeamten? Am leichtesten springt meiner Ansicht nach bei den Museen der Zweck und die Aufgabe ins Auge: Veranschaulichung und Anschaulichkeit Kultur- und naturgeschichtlicher, kunstgeschichtlicher und ästhetischer Bildungsbeispiele, auf Gänge gesehen: im weitesten Sinne.

Anders schon die Bibliotheken. Hier ruhen die Einzelheiten, auf denen die praktische Benutzbarkeit ruht (Raum, Aufstellung, Katalog, Verordnungsprinzip) im Hintergrunde, der — oft so ungeliebte — Benutzer lernt meist nur die Ausleihe und den Lesesaal. Daß an seinem eigenen Herantreten mit Wünschen und Anfragen oft überhaupt die ganze Erledigung liegt, ist ihm nicht von vornherein klar.

Die Archive, am wenigsten der Öffentlichkeit bekannt und doch am meisten, mehr noch als die Bibliotheken und Museen, die Hüter und Träger der Vergangenheit, von alter Zeit, vom letzten Jahrhundert, ja z. T. Jahrzehnt oder Jahre. Hierher kommt kein Publikum, nur Urteil, Belehrung, Eigenarbeit suchen die Vergangenheitsfreunde, Urteilssucher über gegenwärtige Zustände, wissenschaftliche Forscher.

hundert) die gegebenen Beamten, ihre Gegenwartsaufgabe ist neben der eben genannten die, der Archivverwertung selbst zu dienen, Grundlagen der Jetztzeit aus den früheren Zuständen und Ereignissen aufzuzeigen.

Dr. Gg. Hrn. Müller

Opernhaus. (Herbst-Spiele: Paul Graeners „Theophano“.) Es ist etwas eignes um das Werk. Es mutet an wie eine moderne große Oper, aber nicht von Meyerbeer'scher Art, eher noch an Spontini könnte man denken; denn ein Stich ins Klassizistische drängt sich einem auf.

Wissenschaft und Technik. In Tübingen ist eine „Organisation zur Förderung des Aufstieges der Begabten“ ins Leben getreten. Die Vereinigung bezweckt die Förderung aller Begabten — ohne Unterschied des Standes, des Namens, der Konfession oder der Rasse.

Der Geh. Medizinalrat Dr. med. Robert Hermann Tillmann, ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Leipzig, tritt am 1. Oktober d. J. in den Ruhestand. Prof. Tillmann ist am 3. Oktober 1844 in Elsterfeld geboren und hat seine Lehrtätigkeit an der Universität Leipzig über 40 Jahre ausgeübt.

Wie die „Hochschulkorrespondenz“ erzählt, hat der Ordinarius der Mineralogie und Petrographie an der Universität Leipzig Geh. Hofrat Prof. Dr. Fritz Rinne einen Ruf nach Frankfurt a. M. als Nachfolger H. C. Voelkes erhalten. Prof. Rinne, geb. 1865 zu Oertrode a. S., Schüler von Carl Klein und Koenen in Göttingen, habilitierte sich 1885 an der Göttinger Universität, dozierte später in Berlin, von wo er 1894 als Ordinarius an die Technische Hochschule in Hannover überiedelte.

Im Britischen Museum haben jetzt die kostbaren Manuskripte und Kunstsätze Aufstellung gefunden, die der Fortschrittsreisende Sir Aurel Stein in Ost-Turkestan in der Nachbarschaft der Wüste Gobi in den unterirdischen Tempeln der Laufend Buddhas entdeckt hat. Es wurden hier mehrere tausend Manuskriptrollen gefunden, die seit dem Jahre 1935 in der Verborgenheit geruhet hatten und sich wegen der außerordentlichen Trockenheit des Landes in einem vorzüglichen Erhaltungszustande befinden.

jönlich zuschreibt und das an die „Werke und Taten“ des Hesiod erinnert, sodann ein Kalender vom Jahre 978, eine offizielle Liste der Familien, die in dem Bezirk von Fuhuang lebten mit dem Datum von 416. Außer den Manuskripten wurden auch einige Drucke gefunden, nach denen man die Erfindung des Buchdrucks in China, die bisher Fung-Tscho (881—964) zugeschrieben wurde, um mindestens zwei Jahrhunderte früher ansehen muß.

Man schreibt uns: Die Berufsfragen der geistigen Arbeiter, namentlich der Akademiker, befinden sich jetzt in einem kritischen Stadium. Wie überall, wo Schwierigkeiten sich häufen, auf organisatorischem Wege Abhilfe versucht wird, machten sich auch in den akademischen Kreisen Bestrebungen nach Klärung der Berufsverhältnisse und der Organisation des akademischen Arbeitsmarktes bemerkbar.

Musik. Prof. Fritz Kreisler, der in New York lebt, hat eine Operette „The marriage knot“ („Der Heiratsknoten“) geschrieben, die in diesem Winter in New York zur Aufführung kommen wird.

Theater. Aus Leipzig wird uns von unserem Mitarbeiter geschrieben: Seit unserem letzten Bericht hat jede der drei Leipziger Schauspielbühnen mit einer Erst- oder sogar Uraufführung aufgewartet, um damit zwar keine imponierenden Triumphe, aber doch ganz ansehnliche Erfolge zu erzielen. Am 19. d. M. stellte sich der bisher nur als feinerer Romanist bekannte Straßburger Otto Flake im Alten Theater erstmalig als ein mit einem stattlichen Aufgebot ergründeter Mittelkräfte arbeitender Dramatiker in seiner dreitägigen Schöpfung „Im dritten Jahr“ vor, um darin das immer noch verwandlungsfähige Thema der unbefriedigten Frau und der Ehebruchsklappen hinweg den Weg zum Hafen findenden Liebe mit den gemeinsamen Folgen der durch den Krieg erzwungenen Trennung von Mann und Weib zu verbinden.

Darstellung der in einer Defraudation gipfelnden Arbeiter-... wie bei der Schilderung des ungeliebten Direktors...

Unsere Oper, die dank des ganz glänzend verlaufenen... unter denen eine wunderbare "Tristan und Isolde"...

Dresdner Sodalquartett. Ein fesselnder Abend, doppelt reizvoll in der Zusammenstellung der Vorträge...

mit Recht lauten, dankbaren Beifall. Es lag Kultur über diesem Bierklang, dem der fährende Sopran viel Licht und Wärme gab...

Der Sächsische Architektentag beschäftigte sich im weiteren Verlaufe seiner Verhandlungen auch mit der Stellung des selbständigen Architekten im Staate...

Der Geh. Schulrat Dr. Richter in Dresden ist zum Kommissar für die Wahlprüfungsprägungen an den Lehrerinnenseminaren zu Callenberg, Dresden und Leipzig...

Theater, Konzerte, Vorträge.

Morgen, Mittwoch, erstes der 4 Dresdner Sinfoniekonzerte. Es findet die Kammergängerin Hermine Bolletti...

Volkswirtschaftliches.

Berlin, 29. September. Börsenstimmungsbild. Die Börse eröffnete die neue Woche bei ruhiger Verfassung und nur wenig veränderten Kursen...

Künstliche Berliner Kurse vom 29. September. Hamburger Paketfahrt 115%, Sächsische Eisenbahn 108%, Deutsche Bank 243%...

Berlin, 29. September. Künstliche Zinsfußkurve. Niederlande (für 100 Gulden): 239%, Dänemark (für 100 Kronen): 544%...

Bücher- und Zeitschriftenhan.

Die "Fliegenden Blätter" feiern am 3. Oktober mit dem Erscheinen ihrer Nr. 3871 das 75-jährige Jubiläum ihres Bestehens...

Neue Bücher und Druckschriften. (Einzelsprechung vorbehalten.) Die Neue Heimat. Monatschrift für die Sächsischen Lande...

Dresdner Börse, 29. September 1919.

Table with columns for bond types (e.g., Reichsanleihe, Dresdner Staatsanleihe) and their respective values and prices.

Table with columns for various financial instruments and their prices, including entries for 'Börse, Hand- u. Hypoth.-Börse'.

Table with columns for 'Papier- u. Phot. Art.-Wtl.', 'Wahl- u. Metallind.-Wtl.', and 'Transport-Kilien'.

Table with columns for 'Bank-Kilien', 'Geld- u. Wechsel', and 'Geld- u. Wechsel'.

Table with columns for 'Brauerei- u. Malz.-Wtl.', 'Porzellan-, Ton-, Glasf.-Wtl.', and 'Verschied. Industrie-Wtl.'.

* Münzfuß. Die den einzelnen Wertpapieren vorangesetzten Ziffern bedeuten die Zinstermine, die nachfolgenden die Prozentfüße oder letzten Dividenden. † Bonn.